

„BÖRDE“

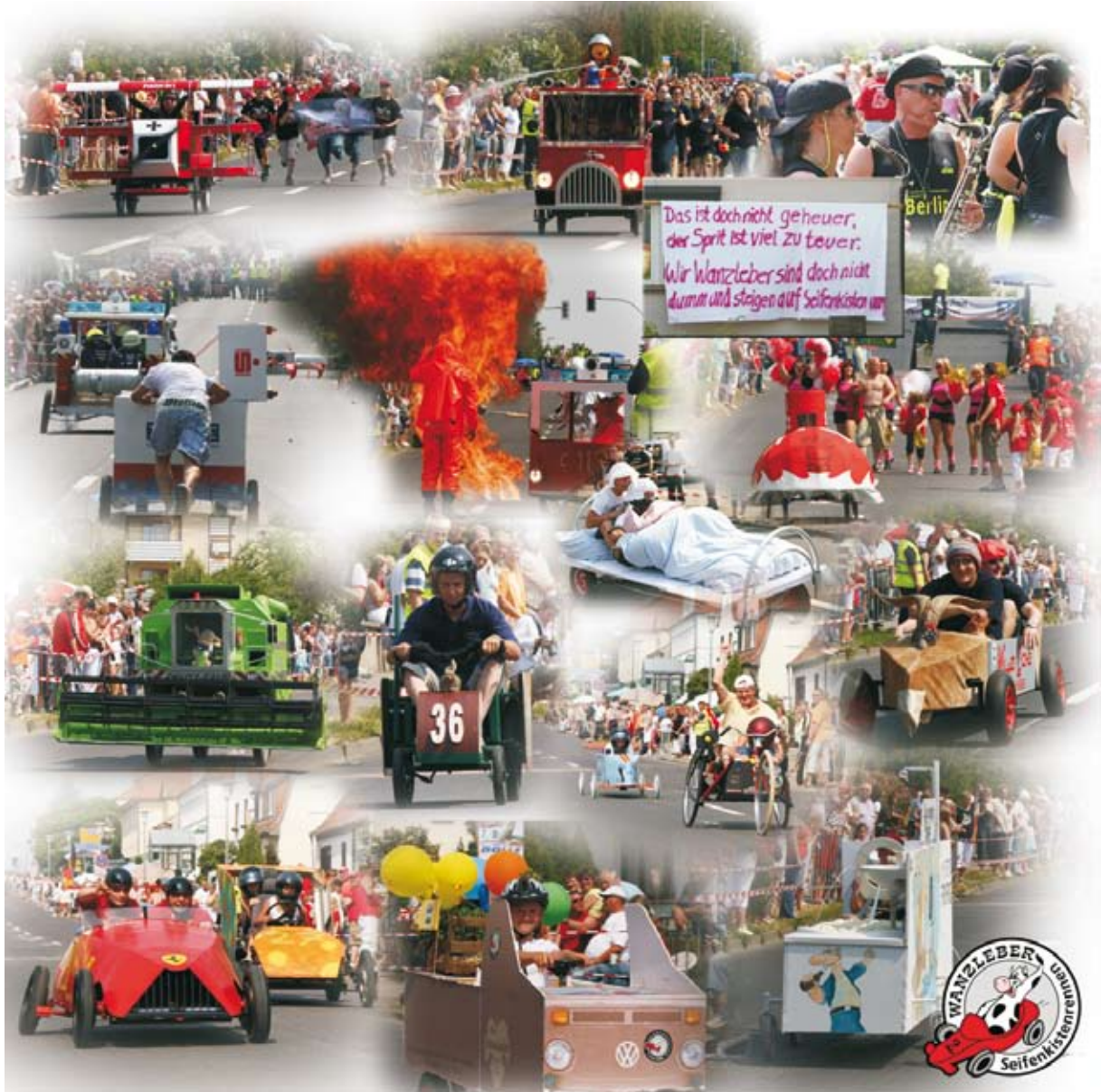
Wanzleben

Bottmersdorf - Domersleben - Dreileben - Eggenstedt - Groß Rodensleben

Hohendodeleben - Klein Rodensleben - Klein Wanzleben - Seehausen - Wanzleben

Nummer 06/08

16. Juni 2008

kostenlos

Stadt Wanzleben

Markt 1-2
39164 Wanzleben
Bürgermeisterin - Frau Hort
Tel.-Nr.: ISDN: 447-0
Fax: 447-77
unter der Vorwahl 039209

Gemeinde Hohendodeleben

Matthissonstraße 13
39167 Hohendodeleben
Bürgermeister - Herr Bach
Tel.-Nr.: Gemeinde 039204/64290
Sprechtag: donnerstags 16:30 - 18:00 Uhr

Gemeinde Bottmersdorf

Die Sprechstunden des Bürgermeisters der Gemeinde Bottmersdorf Herr H.-D. Sill finden im 14-tägigen Wechsel dienstags um 17:00 - 18:00 Uhr

- in Bottmersdorf in den Räumen der FFw
Walter-Rathenau-Straße 1
- in Klein Gernersleben im Gemeindezentrum
Dorfstraße 1a statt.

Gemeinde Domersleben

Gartenstraße 4
39164 Domersleben
Bürgermeister - Herr Meyer
Tel.-Nr.: Gemeinde 039209/3114
Sprechtag: freitags 16:00 - 18:00 Uhr

Gemeinde Klein Rodensleben

Am Teich 5
39167 Kl. Rodensleben
Bürgermeister - Herr Hoße
Tel.-Nr.: Gemeinde 039204/5432
Sprechtag: donnerstags von 18:00 - 19:30 Uhr

Gemeinde Groß Rodensleben

NEU!!! Bauernstraße 18
39167 Groß Rodensleben
Bürgermeister - Herr Huhn
NEU!!! Tel.-Nr.: Gemeinde 039293/57538
Sprechtag: montags von 16:00 - 18:00 Uhr

Wir möchten alle Internetfreunde darauf hinweisen, dass sich neben der Stadt Wanzleben jetzt auch die Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben im Internet präsentiert.
Unter <http://www.wanzleben.de>
bzw. <http://www.vgemboerde.de> können Einwohner und Gäste Informationen über Historisches, Wissenswertes, Amtliches und Aktuelles über die Stadt Wanzleben bzw. über die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben abrufen.

Sprechzeiten der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben

Montag	geschlossen
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr
	und 13:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr
	und 13:30 - 15:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

Verwaltungsleiterin - Frau Hort

Sprechstunde der Schiedsstelle

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 15:30 - 17:00 Uhr
im Haus I, Rathauskeller, Markt 1-2

Stadt Seehausen

Friedensplatz 11
39365 Seehausen
Bürgermeister – Herr Jockisch
Funk-Tele. 01 77 / 6 66 81 31
Sprechtag: dienstags von 16:30 – 18:00 Uhr

Gemeinde Dreileben

Bördestr. 17
39365 Dreileben
Bürgermeister – Herr Herbst
Tel. Fax. – Nr.: 039293 / 5459
Sprechtag: mittwochs von 16:30 – 18:00 Uhr

Gemeinde Eggenstedt

Hauptstr. 31
39365 Eggenstedt
Bürgermeister – Herr Hotopp
Tel. – Nr.: 039407 / 93878
Sprechtag: montags von 18:00 – 19:30 Uhr

Gemeinde Klein Wanzleben

Alte Hauptstr. 39
39164 Klein Wanzleben
Bürgermeister – Herr Flügel
Tel. – Nr. 039209 / 50289
Fax. – Nr. 039209 / 699016
Sprechtag: montags und mittwochs von 16:00 – 18:00 Uhr

Gemeinde Klein Wanzleben OT Remkersleben

Hauptstr. 17
39164 Remkersleben
Ortsbürgermeister – Herr Becker
Tel. – Nr. 039407 / 412 und 5660
Sprechtag: freitags von 17:30 – 19:00 Uhr

Anmerkung der Redaktion!

Aufgrund der zunehmenden Zahl der Beiträge im nichtamtlichen Teil des Amtsblattes möchten wir alle Vereine und Institutionen bitten, uns die zu veröffentlichenden Artikel bzw. Bekanntmachungen, in digitaler Form (Diskette) oder als e-mail info@wanzleben.de zur Verfügung zu stellen. Beiträge in anderer Form können ab sofort nicht mehr berücksichtigt werden.

Inhalt

Amtlicher Teil:

01.	Mitteilung Amt Finanzen zu Kataster-online	4
02.	Wichtige Mitteilung der Stadtkasse zu Steuerzahlungen	4
03.	Mitteilung Amt Finanzen zu Hundesteuersätzen Klein Rodensleben	4
04.	Bekanntmachung Auslegungsbeschluss B-Plan „Neubesiedlung ehemaliges Industrieareal der Zuckerfabrik“	4 - 5
05.	Auslegung Aufhebung B-Plan Ortsmitte Klein Wanzleben	5
06.	Bekanntmachung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters Domersleben 2006	5
07.	Hauptsatzung der Gemeinde Domersleben	5 - 7
08.	Haushaltssatzung 2008 der Gemeinde Klein Rodensleben	8
09.	1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 der Stadt Wanzleben	9 - 10
10.	Haushaltssatzung 2008 der Stadt Seehausen	10 - 11
11.	Haushaltssatzung 2008 der Gemeinde Groß Rodensleben	11
12.	Satzung über die Nutzung der Tageseinrichtung „Frechdachs“ in Trägerschaft der Gemeinde Dreileben und über die Erhebung von Gebühren als Elternbeitrag	11 - 14
13.	Bekanntmachung Bodenordnungsverfahren Sülldorf	15

Nichtamtlicher Teil:

01.	Historisches	17
02.	Kultur, Sport –und Vereinsinformationen	15, 18 - 23
03.	Gratulationen	24 - 25

Anmerkung der Redaktion

Aufgrund von Anfragen von Vereinen und Institutionen möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass **am 29. eines jeden Monats alle Beiträge und Termine** der Redaktion vorliegen müssen. Fällt der **29.** auf ein Wochenende, bitten wir, uns **an dem davorliegenden Freitag** alle Veröffentlichungen zuzuleiten.

Amtlicher Teil

Neuer Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben

Mit dem Verfahren „Liegenschaftskataster-online“ stellt das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt einen neuen Service bereit. Über das Internet können aktuelle Daten aus dem Liegenschaftskataster, welches Liegenschaftsbuch und –karte umfasst, abgerufen werden. Die Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben hat sich bereit erklärt, dieses Verfahren einzusetzen.

Amtliche Auszüge aus Liegenschaftsbuch und Liegenschaftskarte können ab sofort bei der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben beantragt und ausgedruckt werden. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation erzeugt den Auszug als registerführende Stelle. Das Internet wird als Transportmedium genutzt, um die Auszüge vor Ort bereitzustellen.

Der Service wird während der üblichen Sprechzeiten ab 03.06.2008 im Rathaus der Stadt Wanzleben und gleichzeitigem Sitz der Verwaltungsgemeinschaft, Markt 1/2 in Wanzleben, im Amt Finanzen /Liegenschaften, Zimmer 301, angeboten.

Voraussetzung für die Nutzung ist, dass der/die Antragsteller/-in ein berechtigtes Interesse an der Ausfertigung der amtlichen Auszüge nachweisen und sich mittels Personalausweis oder Reisepass ausweisen kann.

Auf der Basis der online an das Landesamt für Vermessung und Geoinformation übermittelten Daten des/der Antragstellers/Antragstellerin wird das berechtigte Interesse durch das Landesamt geprüft und die Auszüge zum Ausdruck freigegeben.

Die Leistungsbescheide werden dem/der Antragsteller/-in vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation im Nachgang übermittelt.

Wichtige Mitteilung der Stadtkasse an alle Haushalte der VGem. „Börde“ Wanzleben

ÖFFENTLICHE ZAHLUNGSERINNERUNG

Am 01. Juli 2008 wird für alle **Jahreszahler** die Zahlung der Grundbesitzabgaben, Hundesteuern und Pachten fällig.

Für die Steuerpflichtigen, die im Februar 2008 keinen Steuerbescheid erhalten haben, gilt weiterhin der Bescheid des Jahres 2007.

Bei verspäteter Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge berechnet werden.

Falls Erinnerung, Mahnung und ggf. zwangsweise Einziehung erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Bitte geben Sie bei der Überweisung das Kassenkonto an. Wer abbuchen lässt, spart sich Arbeit und Wege.

Für Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Stadtkasse

- Frau Meier Telefon 039209/447-71
- Frau Leroy Telefon 039209/447-23
- Frau Köhler Telefon 039209/447-34
- Frau Arnold Telefon 039209/447-27

gern zur Verfügung.

Ihre Stadtkasse

Mitteilung aus dem Steueramt

Im Amtsblatt Mai 08 wurden die falschen Hundesteuersätze für die Gemeinde Klein Rodensleben veröffentlicht, dafür möchten wir uns entschuldigen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Klein Rodensleben hat am 06.12.2007 die 1. Änderung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2008 wie folgt beschlossen:

ab 01.01.2008

für den 1. Hund	36,00 Euro
für den 2. Hund	72,00 Euro
für jeden weiteren Hund	96,00 Euro

Ihr Steueramt

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Klein Wanzleben

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Neubesiedlung ehemaliges Industrieareal der Zuckerfabrik“ Klein Wanzleben

Der Gemeinderat Klein Wanzleben hat am 09.06.2008 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Neubesiedlung ehemaliges Industrieareal der Zuckerfabrik“ mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Neubesiedlung ehemaliges Industrieareal der Zuckerfabrik“ wird mit Begründung und Umweltbericht vom

24. Juni 2008 bis einschließlich 28. Juli 2008

im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben, Roßstraße 44, 39164 Wanzleben (Haus II), Zimmer 103 ausgelegt.

Öffnungszeiten:

Di.- Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr
Di. 13:30 bis 18:00 Uhr
Do. 13:30 bis 15:00 Uhr
außerhalb nach Vereinbarung.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahme des Landkreises Börde vom 24.01.2008

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch unberücksichtigt. Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen

gen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Klein Wanzleben, den 10.06.2008

Horst Flügel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Klein Wanzleben

Der Gemeinderat Klein Wanzleben hat am 15.11.2004 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Aufhebungsverfahren für den Bebauungsplan „Ortsmitte“ Klein Wanzleben in der Fassung vom 11.06.1994 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V. § 1 Abs. 8 BauGB einzuleiten.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung vom Oktober 2004 mit Begründung wurde gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung wird mit Begründung vom

24. Juni 2008 bis einschließlich 28. Juli 2008

im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben, Roßstraße 44, 39164 Wanzleben (Haus II), Zimmer 103 ausgelegt.

Öffnungszeiten:

Di.- Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

Di. 13:30 bis 18:00 Uhr

Do. 13:30 bis 15:00 Uhr

außerhalb nach Vereinbarung.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch unberücksichtigt. Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Klein Wanzleben, den 10.06.2008

Horst Flügel
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Domersleben über die Bestätigung der Jahresrechnung 2006 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2006

Der Beschluss über die Bestätigung der Jahresrechnung 2006 und die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsdurchführung 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Zeitraum **vom 16. Juni 2008 bis zum 01. Juli 2008** liegt die Jahresrechnung 2006 während der Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben, Markt 1-2, Zimmer 304, zur Einsichtnahme aus.

Domersleben, den 22. Mai 2008

Bernd Meyer
Bürgermeister

Hauptsatzung der Gemeinde Domersleben

Auf Grund der §§ 6, 7 und 44 Absatz 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt (GO LSA vom 05. 10. 1993 - GVBL. LSA S. 568 -), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 02. April 2008 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Abschnitt - Benennung von Hoheitszeichen

§ 1 Name, Bezeichnung

Die Gemeinde führt den Namen „Domersleben“.

§ 2 Wappen, Flaggen, Dienstsiegel

- (1) Das Wappen der Gemeinde zeigt in Silber eine rote Kirche mit spitzbedachtem Turm und rechts daneben ein roter spitzbedachter Turm, beide mit schwarzen Rundbogenfensteröffnungen, im roten Schildfuß ein silberner Fisch.
- (2) Die Flagge der Gemeinde ist Rot/Weiß schräg gestreift mit aufgelegtem Wappen der Gemeinde.
- (3) Die Farben der Gemeinde sind Rot/Weiß.
- (4) Die Gemeinde führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügtem Dienstsiegelabdruck entspricht. Das Siegel enthält das Wappen mit der Umschrift: „Gemeinde Domersleben“.
- (5) Die Führung bzw. Verwendung des Dienstsiegels obliegt dem Bürgermeister bzw. einer von ihm beauftragten Person.

II. Abschnitt - Organe

§ 3 Vorsitz im Gemeinderat

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 GO LSA.
- (2) Der Gemeinderat wählt aus seinen Mitgliedern für die Dauer der Wahlperiode einen Vertreter des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall gemäß § 64 Abs. 1 GO LSA. Der Vertreter des Bürgermeisters kann abgewählt werden. Eine Nachwahl hat unverzüglich stattzufinden.
- (3) Der Vertreter des Bürgermeisters vertritt den Bürgermeister auch in der Funktion des Vorsitzenden des Gemeinderates gemäß § 49 Abs. 1 GO LSA.

§ 4 Zuständigkeit des Gemeinderates

Der Gemeinderat entscheidet über:

1. gemäß § 44 Abs. 3 Ziffer 4 GO LSA über:
 - die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wenn der Vermögenswert von 5.000,- Euro überstiegen wird.
 - die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 99 Abs. 5 GO LSA
(Eine Erheblichkeit wird nicht festgesetzt.).
2. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 44 Abs. 3 Ziffer 7 GO LSA, wenn der Vermögenswert von 5.000,- Euro überstiegen wird.
3. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 44 Abs. 3 Ziffer 10 GO LSA, wenn der Vermögenswert von 5.000,- Euro überstiegen wird.
4. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 44 Abs. 3 Ziffer 13 GO LSA, wenn der Vermögenswert von 2.500,- Euro überstiegen wird.
5. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 44 Abs. 3 Ziffer 16 GO LSA, wenn der Vermögenswert von 2.500,- Euro überstiegen wird.
6. Vergabe von Bau- und Lieferverträgen wenn die Vertragshöhe von 5.000,- Euro überstiegen wird.
7. Die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren im Sinne des § 44 Abs. 3 Ziffer 22 GO LSA, wenn der Streitwert von 5.000,- Euro überstiegen wird. Rechtsstreitigkeiten mit den Aufsichtsbehörden sind immer von erheblicher Bedeutung.

§ 5 Ausschüsse des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
 1. beschließender Ausschuss gemäß § 47 Abs. 1 GO LSA
 - Haupt- und Finanzausschuss
 2. beratender Ausschuss gemäß § 48 Abs. 1 GO LSA
 - Bau- und Umweltausschuss

§ 6 Beschließender Ausschuss

- (1) Der Hauptausschuss ist ein beschließender Ausschuss. Er besteht aus:
 - dem Bürgermeister als Vorsitzenden des Hauptausschusses
 - und 7 weiteren Gemeinderäten.
- (2) Der Hauptausschuss berät die Beschlüsse des Gemeinderates vor.
Er entscheidet abschließend über:
 1. gemäß § 97 Abs. 1 GO LSA
 - die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben, ab einem Vermögenswert von 1.000,- Euro bis 5.000,- Euro.
 2. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 44 Abs. 3 Ziffer 7 GO LSA, ab einem Vermögenswert von 1.000,- Euro bis 5.000,- Euro.
 3. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 44 Abs. 3 Ziffer 10 GO LSA, mit einem Vermögenswert bis 5.000,- Euro.
 4. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 44 Abs. 3 Ziffer 13 GO LSA,

- ab einem Vermögenswert von 500,- Euro bis 2.500,- Euro.
5. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 44 Abs. 3 Ziffer 16 GO LSA, mit einem Vermögenswert bis 2.500,- Euro.
6. Die Vergabe von Bau- und Lieferverträgen in Höhe von 1.000,- Euro bis 5.000,- Euro.
7. Die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren im Sinne des § 44 Abs. 3 Ziffer 22 GO LSA, mit einem Streitwert von 2.500,- Euro bis 5.000,- Euro.

Über die unter Punkt 1, 2, 4, 6 und 7 genannten Rechtsgeschäfte mit einer niedrigeren Wertgrenze, entscheidet der Bürgermeister. Er ist darüber hinaus auch zuständig für die Vorbereitung der Beschlüsse des Gemeinderates.

- (3) Die vom Hauptausschuss gefassten abschließenden Beschlüsse und vom Bürgermeister getroffenen Entscheidungen werden in der nächsten Sitzung des Gemeinderates bekannt gegeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

§ 7 Beratender Ausschuss

- (1) Der Bau- und Umweltausschuss besteht aus 6 Gemeinderäten und gemäß § 48 GO LSA aus zwei sachkundigen Einwohnern widerruflich als weitere Mitglieder mit beratender Stimme.
- (2) Der Ausschuss bestimmt aus seiner Mitte ein Gemeinderatsmitglied zum Vorsitzenden und ein weiteres Gemeinderatsmitglied zum Stellvertreter.

§ 8 Aufwandsentschädigung

Der Gemeinderat entscheidet in Form einer Entschädigungssatzung über Höhe und Form der monatlichen Aufwandsentschädigung.

§ 9 Geschäftsordnung

Das Verfahren im Gemeinderat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Gemeinderat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

§ 10 Bürgermeister

Der Bürgermeister erledigt in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Hierzu gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben.

Der Bürgermeister entscheidet über befristete Einstellungen von Beschäftigten, im Rahmen des jeweiligen Stellenplanes, in den Entgeltgruppen des TVöD 1 bis TVöD 6.

III. Abschnitt - Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner

§ 11 Unterrichtung der Einwohner

- (1) Einwohnerversammlungen werden vom Bürgermeister einberufen. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest.
Die Einladung ist ortsüblich bekannt zu machen und erfolgt 1 Woche vor Beginn der Veranstaltung.
- (2) Der Gemeinderat ist über den Ablauf der Einwohnerversammlung und wesentliche Ergebnisse in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.

§ 12 Einwohnerfragestunde

- (1) Der Gemeinderat hält im Anschluss an öffentliche Sitzungen eine Einwohnerfragestunde ab.
Der Bürgermeister kann in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde auf einen anderen Zeitpunkt legen.
- (2) Der Bürgermeister stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich kein Einwohner zu Beginn der Fragestunde ein, kann sie geschlossen werden.
Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.
- (3) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, Fragen zu stellen.
Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen.
- (4) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister.
Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von sechs Wochen -gegebenenfalls als Zwischenbescheid- erteilt werden muss.

§ 13 Bürgerentscheid

Ein Bürgerentscheid kommt ausschließlich für wichtige Angelegenheiten der Gemeinde im Sinne von § 26 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 GO LSA in Betracht.

IV. Abschnitt - Ehrenbürger

§ 14 Ehrenbürger

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes der Gemeinde bedarf einer Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates.

V. Abschnitt - Öffentliche Bekanntmachung

§ 15 Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Soweit Rechtsvorschriften nicht besondere Regelungen treffen, werden Satzungen und Verordnungen im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben veröffentlicht.
- (2) Alle übrigen erforderlichen Bekanntmachungen erfolgen ortsüblich durch Aushänge in den Schaukästen der Gemeinde Domersleben:
 - o Wanzlebener Straße/Ecke Friedensstraße
 - o KrugstraßeDie Aushängefrist beträgt 1 Woche, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.
- (3) Eignen sich bekannt zu machende Unterlagen auf Grund ihrer Beschaffenheit (Pläne, Karten, Zeichnungen oder Ähnliches) nicht zur Bekanntmachung nach Abs. 1 und 2 so wird deren Bekanntmachung dadurch ersetzt, dass sie in einem Dienstgebäude des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Trägergemeinde in Wanzleben, Haus I, Markt 1 - 2, Haus II, Roßstraße 44 während der Dienststunden für die Dauer von 2 Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist, ausgelegt werden, zusätzlich im Büro des Bürgermeisters während der Sprechstunden.
Auf die Auslegungsfrist wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung in der für die Bekanntmachung erforderlichen Form hingewiesen.
- (4) Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeitpunkt und Ort öffentlicher Sitzungen erfolgt auch bei abgekürzter

Ladungsfrist in den Schaukästen (siehe Absatz 2).

- (5) Auf die veröffentlichten Satzungen und verkündeten Verordnungen ist in den Schaukästen (siehe Absatz 2 Satz 1) hinzuweisen.

VI. Abschnitt - Haushaltswirtschaft

§ 16 Haushaltswirtschaft

- (1) Als erheblicher Fehlbetrag im Sinne § 95 Abs. 2 Nr. 1 GO LSA gilt ein Betrag von über 4 v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres.
- (2) Als erheblicher Umfang im Sinne § 95 Abs. 2 Nr. 2 GO LSA gilt ein Betrag von über 2,5 v. H. des Gesamthaushaltes.
- (3) Als geringfügige Investition und Investitionsförderungsmaßnahme sowie unabweisbare Ausgaben im Sinne § 95 Abs. 3 Nr. 1 GO LSA gelten 2 v. H. des Investitionsvolumens im Vermögenshaushalt
- (4) Als erheblich im Sinne des § 95 Abs. 3 Nr. 4 GO LSA gilt eine Anhebung oder Vermehrung der Stellen ab 4 % der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen des laufenden Haushaltsjahres.

VII. Abschnitt - Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 17 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 18 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01. Juni 2005 außer Kraft.

Domersleben, den 07. April 2008

Bernd Meyer

Bürgermeister

Dienstsiegel

Diese Hauptsatzung ist mit Verfügung des Landkreis Börde - Geschz. II/15.2 30.2. vom 05.05.2008 genehmigt worden.

Domersleben, den 14. Mai 2008

Bernd Meyer

Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Rodensleben für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 92 ff. der Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBL.LSA 1993, S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Klein Rodensleben in der Sitzung am 24. April 2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	575.200 Euro
in der Ausgabe auf	575.200 Euro
im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	178.300 Euro
in der Ausgabe auf	178.300 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf Null Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf Null Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 360 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 360 v.H.
2. Gewerbesteuer 360 v.H.

Klein Rodensleben, den 24. April 2008

Norbert Hoße
Bürgermeister

Siegel

Finanz- und Investitionsplan der Gemeinde Klein Rodensleben für die Jahre 2007 bis 2011

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBL.LSA 1993, S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Klein Rodensleben in der Sitzung am 24. April 2008

1. den Investitionsplan für die Jahre 2007 bis 2011 als Richtlinie für die Investitionsplanung zur Kenntnis genommen.

Der Investitionsplan wird mit folgenden Gesamtsummen festgesetzt:

2007	292.500 Euro
2008	178.300 Euro
2009	117.200 Euro
2010	66.500 Euro
2011	67.400 Euro

2. Der Finanzplan für die Jahre 2007 bis 2011 wird mit folgenden Gesamtsummen zur Kenntnis genommen:

	Einnahmen EURO	Ausgaben EURO	Fehlbeträge EURO
2007	844.400 Euro	844.400 Euro	
2008	753.500 Euro	753.500 Euro	
2009	682.600 Euro	704.500 Euro	21.900 Euro
2010	589.000 Euro	674.200 Euro	85.200 Euro
2011	595.900 Euro	743.000 Euro	147.100 Euro

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 der Gemeinde Klein Rodensleben

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Im Zeitraum vom **16. Juni 2008 bis zum 01. Juli 2008** liegt gemäß § 94 (3) GO LSA der Haushaltsplan 2008 während der Öffnungszeiten bei der Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben im Rathaus, Markt 1-2, Zimmer 304 zur Einsichtnahme aus.

Klein Rodensleben, den 22. Mai 2008

Norbert Hoße
Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wanzleben für das Haushaltsjahr 2008

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der jetzt gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wanzleben in seiner Sitzung am 05. Juni 2008 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher
	Euro	Euro	Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	36.800	0	8.537.300	8.574.100
die Ausgaben	36.800	0	8.537.300	8.574.100
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	289.400	0	11.786.600	12.076.000
die Ausgaben	289.400	0	11.786.600	12.076.000

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 328.600 Euro um 125.300 Euro erhöht und damit auf 453.900 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Wanzleben, den 05. Juni 2008

Petra Hort
Bürgermeisterin

Siegel

Anlage 2

Finanz- und Investitionsplan der Stadt Wanzleben für die Jahre 2007 bis 2011

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBL LSA 1993, S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wanzleben in der Sitzung am 05. Juni 2008

1. den Investitionsplan für die Jahre 2007 bis 2011 als Richtlinie für die Investitionsplanung zur Kenntnis genommen.

Der Investitionsplan wird mit folgenden Gesamtsummen festgesetzt:

2007	3.232.900 Euro
2008	3.501.900 Euro
2009	1.613.200 Euro
2010	1.041.900 Euro
2011	1.250.000 Euro

2. Der Finanzplan für die Jahre 2007 bis 2011 wird mit folgenden Gesamtsummen zur Kenntnis genommen:

	Einnahmen	Ausgaben
2007	11.581.200 Euro	11.581.200 Euro
2008	12.076.000 Euro	12.076.000 Euro
2009	9.905.700 Euro	9.905.700 Euro
2010	9.281.800 Euro	9.281.800 Euro
2011	9.555.400 Euro	9.555.400 Euro

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 der Stadt Wanzleben

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Im Zeitraum vom **16. Juni 2008 bis zum 01. Juli 2008** liegt gemäß § 94 (3) GO LSA der 1. Nachtragshaushaltsplan 2008 während der Öffnungszeiten bei der Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben im Rathaus, Markt 1-2, Zimmer 304 zur Einsichtnahme aus.

Wanzleben, den 06. Juni 2008

Petra Hort
Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Stadt Seehausen für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund des § 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat Seehausen in seiner Sitzung am 22.04.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	1.977.300 EUR
in der Ausgabe auf	2.000.900 EUR
Fehlbetrag	23.600 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	580.800 EUR
in der Ausgabe auf	659.300 EUR
Fehlbetrag	78.500 EUR

festgesetzt.

§2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr

2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 650.000 EUR festgesetzt.

§5

Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	350 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	369 v.H.

2. Gewerbesteuer

300 v.H.

Seehausen, den 22. April 2008

Eckhard Jockisch
Bürgermeister

Siegel

Finanz- und Investitionsplan der Stadt Seehausen für die Jahre 2007 bis 2011

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBL.SA 1993, S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat Seehausen in der Sitzung am 22.04.2008

1. den Investitionsplan für die Jahre 2007 bis 2011 als Richtlinie für die Investitionsplanung zur Kenntnis genommen.

Der Investitionsplan wird mit folgenden Gesamtsummen festgesetzt:

	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Fehlbetrag EUR
2007	285.800	346.500	60.700
2008	580.800	659.300	78.500
2009	420.400	654.000	233.600
2010	231.100	325.200	94.100
2011	394.100	486.500	92.400

2. Der Finanzplan für die Jahre 2007 bis 2011 wird mit folgenden Gesamtsummen zur Kenntnis genommen:

	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Fehlbetrag EUR
2007	1.981.600	2.520.300	538.700
2008	2.558.100	2.660.200	102.100
2009	2.335.400	2.638.800	303.400
2010	2.079.700	2.372.600	292.900
2011	2.230.000	2.671.700	441.700

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 der Stadt Seehausen

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Im Zeitraum vom **16. Juni 2008 bis zum 01. Juli 2008** liegt gemäß § 94 (3) GO LSA der Haushaltsplan 2008 während der

Öffnungszeiten bei der Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben im Rathaus, Markt 1-2, Zimmer 304 zur Einsichtnahme aus.

Seehausen, den 22. Mai 2008

Eckhard Jockisch
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Rodensleben für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 92 ff. der Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBL.LSA 1993, S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Groß Rodensleben in der Sitzung am 28. April 2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	915.400 Euro
in der Ausgabe auf	915.400 Euro
im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	155.900 Euro
in der Ausgabe auf	155.900 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf Null Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf Null Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden entsprechend der Steuerhebesatzsatzung vom 20. November 2006 zum 0. Januar 2008 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 375 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

Groß Rodensleben, den 28. April 2008

Manfred Huhn
Bürgermeister

Siegel

Finanz- und Investitionsplan der Gemeinde Groß Rodensleben für die Jahre 2007 bis 2011

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBL.LSA 1993, S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Groß Rodensleben in der Sitzung am 28. April 2008

1. den Investitionsplan für die Jahre 2007 bis 2011 als Richtlinie für die Investitionsplanung zur Kenntnis genommen.

Der Investitionsplan wird mit folgenden Gesamtsummen festgesetzt:

	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro
2007	376.900 Euro	376.900 Euro
2008	155.900 Euro	155.900 Euro
2009	169.800 Euro	169.800 Euro
2010	130.700 Euro	130.700 Euro
2011	118.000 Euro	118.000 Euro

2. Der Finanzplan für die Jahre 2007 bis 2011 wird mit folgenden Gesamtsummen zur Kenntnis genommen:

	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro
2007	1.329.700	1.329.700
2008	1.071.300	1.071.300
2009	1.078.500	1.078.500
2010	1.047.000	1.047.000
2011	1.040.900	1.040.900

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 der Gemeinde Groß Rodensleben

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Im Zeitraum vom **16. Juni 2008 bis zum 01. Juli 2008** liegt gemäß § 94 (3) GO LSA der Haushaltsplan 2008 während der Öffnungszeiten bei der Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben im Rathaus, Markt 1-2, Zimmer 304 zur Einsichtnahme aus.

Groß Rodensleben, den 26. Mai 2008

Manfred Huhn
Bürgermeister

Satzung über die Nutzung der Tageseinrichtung „Frechdachs“ in Trägerschaft der Gemeinde Dreileben und über die Erhebung von Gebühren als Elternbeitrag

Auf der Grundlage der §§ 1 Abs. 2; 2 Abs. 1; 5 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit § 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl LSA S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung, dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Ta-

gespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl LSA Nr.6/2003) in der gültigen Fassung, dem § 5 SGB VIII vom 14.12.1990 (BGB1 . I S. 1163) in der jeweils gültigen Fassung und den §§ 82 – 85, 87 und 88 SGB XII vom 27.12.2003 (BGB1 I S. 3022) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Dreileben am 06.05.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeine Grundsätze

- (1) Die Gemeinde Dreileben unterhält eine Tageseinrichtung als öffentliche Einrichtung. Der Besuch der Tageseinrichtung ist freiwillig. Die Tageseinrichtung ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Tageseinrichtung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Träger der Tageseinrichtung erhält keine Zuwendung aus Mitteln der Tageseinrichtung. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. Bei Auflösung der Tageseinrichtung oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen der Tageseinrichtung an die Gemeinde Dreileben, als steuerbegünstigte Körperschaft.
- (2) Die Tageseinrichtung hat das Ziel, die Entwicklung jedes Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern.
- (3) Tageseinrichtungen sind:
 1. Kinderkrippen für Kinder bis zum Alter von 3 Jahren,
 2. Kindergärten für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt (Schuleintritt ist der 1. August des Jahres, in dem das Kind erstmals die Schule besucht),
 3. Horte für schulpflichtige Kinder und
 4. Kindertagesstätten als kombinierte Tageseinrichtungen nach den Nummern 1 bis 3.

§ 2 Anspruch

- (1) Der Anspruch auf Kinderbetreuung richtet sich gegen die Gemeinde Dreileben, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat:
 1. auf einen ganztägigen Platz in der Tageseinrichtung gemäß § 3 KiFöG LSA i. V. m. § 17 (2)
 - a) bis zum Schuleintritt, wenn aus Gründen der Erwerbstätigkeit, der Aus-, Fort- und Weiterbildung oder der Teilnahme der Eltern / Erziehungsberechtigten an einer Maßnahme der Arbeitsförderung nach § 3 des Dritten Buches SGB ein Bedarf für solche Förderung besteht,
 - b) vom Schuleintritt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres)
 - c) in Ausnahmefällen entscheidet das Jugendamt gemäß § 3a (3) Satz 1 KiFöG LSA über den Betreuungsanspruch.
 2. auf einen Halbtagsplatz von mindestens fünf Stunden täglich oder 25 Wochenstunden in allen anderen Fällen.

§ 3 Aufnahme

- (1) Die Eltern / Erziehungsberechtigten haben ein Recht auf

laufende Anmeldungen ihrer Kinder in der Tageseinrichtung.

- (2) Die Aufnahme des Kindes in die Tageseinrichtung bedarf eines schriftlichen Antrages (Antragsstellung möglichst langfristig) an den Träger.
Bevor über den Antrag nicht entschieden ist, darf eine Aufnahme nicht erfolgen.
Die Eltern / Erziehungsberechtigten erhalten vom Träger einen Gebührenbescheid, der in der Regel einen Monat vor dem gewünschten Aufnahmetermin erlassen und zugestellt wird.
- (3) Die Aufnahme erfolgt unter Berücksichtigung der Gesamtkapazität der genehmigten Betriebserlaubnis. Die Betriebserlaubnis wird durch das Landesverwaltungsamt erteilt.
- (4) Vor Aufnahme eines Kindes in die Kindertageseinrichtung sowie nach einer Erkrankung ist eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes vorzulegen. Eventuell entstehende Kosten für die Untersuchung sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.
- (5) Es werden nur Kinder aufgenommen, die frei von Infektionskrankheiten und Ungeziefer sind.

§ 4 Öffnungszeiten

- (1) Bei Erfüllung des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung hat die Tageseinrichtung Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) von 06:00 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet. Entscheidungen über die Erweiterung der Öffnungszeiten innerhalb der gesetzlichen Rahmenregelungen trifft der Träger der Einrichtung nach Anhörung des Kuratoriums.
- (2) Bei begründetem Mehrbedarf von Betreuungszeiten über den gesetzlich geregelten Rechtsanspruch von 10 Stunden täglich hinaus entscheidet der Träger, bei Vorlage eines schriftlichen Antrages durch den Erziehungsberechtigten, im Einvernehmen mit dem Kuratorium im Einzelfall.
- (3) Bei Anspruch auf Halbtagsbetreuung ist die Tageseinrichtung Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.
- (4) In der Zeit vom 24. Dezember bis zum 1. Werktag des Folgejahres bleibt die Tageseinrichtung geschlossen.
- (5) Die Öffnungszeiten werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den örtlichen Gegebenheiten durch den Träger festgelegt. Vor der Änderung der täglichen Öffnungszeiten wird das Elternkuratorium gehört.

§ 5 Gebühren

- (1) Für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in der Tageseinrichtung wird eine monatliche Gebühr in Form eines Elternbeitrages erhoben. Der Elternbeitrag ist für einen vollen Monat zu entrichten.
- (2) Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich nach dem Betreuungsanspruch. Bei Veränderung des Rechtsanspruches, bei Verkürzung als auch bei Erweiterung der Betreuungszeit (Reduzierung eines Ganztagsplatzes auf einen Halbtags-

platz und umgekehrt) verändert sich die Gebührenpflicht ab dem 1. Tag, an dem sich der Betreuungsanspruch ändert und endet ab dem Folgetag an dem sich der Betreuungsanspruch erneut verändert.

Der Elternbeitrag bei taggenauer Abrechnung liegt jedoch nicht höher als der Beitrag für einen Ganztagsplatz.

- (3) Die durch den erhöhten Bedarf an Betreuungszeiten entstehenden Mehrkosten sind durch die Leistungsberechtigten zu tragen.
- (4) Der Gebührentarif ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung und wird nach Anhörung des Elternkuratoriums festgelegt.
- (5) Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist die Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 6 Gebührenermäßigung

- (1) Einkommensabhängige Ermäßigungsansprüche sind beim Jugendamt des Landkreises Börde als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe geltend zu machen. Auf Antrag ermäßigt das Jugendamt die Elternbeiträge bei Eltern / Erziehungsberechtigten mit geringem Einkommen ganz oder teilweise, wenn die Belastung der Eltern / Erziehungsberechtigten und dem Kind nicht zuzumuten ist. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85 und 87 bis 88 SGB XII.
- (2) Solange das Jugendamt nicht über den Antrag auf Ermäßigung entschieden hat und die Bestätigung dem Träger nicht vorliegt, haben die Erziehungsberechtigten den vollen Elternbeitrag zu zahlen.

§ 7 Gebührensschuldner

Gebührenpflichtig sind die Eltern / Erziehungsberechtigten bzw. sorgeberechtigte Elternteile sowie andere Personen, welche die Betreuung eines Kindes in der Tageseinrichtung veranlasst haben. Zusammenlebende Eltern haften als Gesamtschuldner. Die Höhe des geschuldeten Elternbeitrages wird dem Gebührenschuldner durch Bescheid mitgeteilt.

§ 8 Entstehen und Ende der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn der gebührenpflichtigen Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtung und endet mit Ablauf des Monats, zu dem das Kind aus der Kindertagesstätte abgemeldet wird.

§ 9 Entstehung der Gebührensschuld

Für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtung sind – beginnend mit der Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung – monatliche Gebühren zu entrichten. Die monatliche Gebührensschuld entsteht am 1. eines jeden Monats. Wenn das Kind im jeweiligen Monat eintritt bzw. ausscheidet, sind die Monatsgebühren in voller Höhe zu zahlen.

§ 10 Fälligkeit der Gebührensschuld

Die Erhebung der Benutzungsgebühr erfolgt durch Gebührensbescheid. Die Gebühr ist spätestens zum 7. des laufenden Monats fällig.

§ 11 Zahlungsverzug

Gerät der Gebührensschuldner mit der Zahlung der Gebühr in Verzug, wird der Gebührensschuldner einmal schriftlich gemahnt. Ist nach Ablauf der Mahnfrist kein Zahlungseingang zu verzeichnen, wird das Kind bis zur vollständigen Zahlung des ausstehenden Säumnisbetrages von der Betreuung ausgeschlossen.

Die Mahnfrist beträgt 10 Tage.

§ 12 Unterbrechung der Nutzung

- (1) Die Gebühr ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das Kind wegen Krankheit oder aus persönlichen Gründen fernbleibt und der Platz in der Kindertageseinrichtung freigehalten wird.
- (2) Die Gebühr ist in voller Höhe weiter zu zahlen bei:
 - vom Gesundheitsamt angeordneter Schließung der Kindertageseinrichtung (bis zu zehn Werktagen)
 - notwendiger Schließung aus betrieblichen Gründen (bis zu zehn Werktagen).

§ 13 Gastkinder

- (1) Für eine kurzzeitige Betreuung können Gastkinder aufgenommen werden. Als kurzzeitige Betreuung gilt die einmalige Aufnahme eines Kindes für höchstens sechs Öffnungstage im Kalendermonat. Gastkinder müssen bei der Leiterin der Tageseinrichtung spätestens 1 Woche vor Aufnahme angemeldet werden.
- (2) Kinder können bis zu der Gesamtkapazität der genehmigten Betriebserlaubnis der Tageseinrichtung aus den nicht zum Einzugsbereich gehörenden Gemeinden und Städten aufgenommen werden, wenn ein Kostenübernahmebescheid der zuständigen Verwaltung vorliegt.

§ 14 Besuch einer Kindertageseinrichtung in Orten außerhalb der Gemeinde Dreileben

Unter Beachtung des § 5 SGB VIII i.V.m. § 3b KiFöG LSA haben Leistungsberechtigte das Recht zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen, insbesondere der Wunsch in einer Tageseinrichtung mit besonderem religiösen, weltanschaulichen oder pädagogischen Stil, mit besonderen Öffnungszeiten oder besonderer Lage zum Arbeitsplatz ist zu berücksichtigen. Der Wahl soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist.

§ 15 Verpflegung

- (1) In der Tageseinrichtung wird eine warme Mittagsmahlzeit sowie div. Getränke angeboten. Die Kosten sind durch die Eltern / Erziehungsberechtigten zu tragen.
- (2) Die Bestellung der benötigten Portionen an die Lieferküche erfolgt durch die Leiterin der Tageseinrichtung.
- (3) Die Bezahlung/Überweisung der Kosten für die tägliche warme Mahlzeit erfolgt durch die Eltern / Erziehungsberechtigten direkt an den Lieferer.

§ 16 Aufsicht

- (1) Die Aufsichtspflicht der Tageseinrichtung beginnt mit der Übergabe des Kindes an das Betreuungspersonal und endet mit der Übernahme des Kindes durch den Erziehungsberechtigten oder seinen Bevollmächtigten (Vorlage

einer schriftlichen Vollmacht des Erziehungsberechtigten). Besucht ein Kind ohne Begleitung die Tageseinrichtung, beginnt die Aufsichtspflicht mit dem Zeitpunkt, zu dem sich das Kind persönlich bei der Erzieherin gemeldet hat und endet beim Verabschieden von der aufsichtsführenden Erzieherin.

- (2) Die Aufsichtspflicht auf dem Weg von und zur Tageseinrichtung obliegt den Eltern / Erziehungsberechtigten.
- (3) Ein Kind darf den Hin- und Rückweg nur dann allein antreten, wenn die Erziehungsberechtigten darüber eine schriftliche Erklärung bei der Leiterin abgegeben haben.

§ 17 Unfallversicherungsschutz

Der Träger versichert alle Kinder während des Aufenthaltes in der Tageseinrichtung sowie auf dem direkten Weg von und zur Kindertageseinrichtung.

§ 18 Mitteilungen an die Tageseinrichtung

- (1) Zur Sicherstellung einer kurzfristigen Kontaktaufnahme mit den Eltern / Erziehungsberechtigten sollte jede Änderung der Wohnanschrift sowie der Arbeitsstelle der Leiterin der Tageseinrichtung mitgeteilt werden. Für Schäden, die infolge unterlassener Mitteilungen entstehen, haftet die Gemeinde Dreileben nicht.
- (2) Bei Auftreten von Infektionskrankheiten (sogenannten Kinderkrankheiten, infektiöse Darmerkrankungen u. ä.) - auch im häuslichen Bereich - ist die Leiterin der Tageseinrichtung unverzüglich zu unterrichten, damit geeignete Maßnahmen zum Schutz der anderen Kinder getroffen werden können.

§ 19 Haftungsausschluss für Sachschäden

Für die Beschädigung oder den Verlust von Bekleidung oder von anderen Sachen, die ein Kind in die Tageseinrichtung mitgebracht hat, gelten die einschlägigen Bestimmungen des Versicherungsschutzes.

§ 20 Um- und Abmeldungen

Eine Ab- oder Ummeldung des Kindes durch die Eltern / Erziehungsberechtigten aus der Tageseinrichtung kann spätestens zum Ende des Kindergartenjahres (31. Juli) mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten erfolgen, wenn nicht wichtige Gründe geltend gemacht werden.

Wichtige Gründe sind:

- Wohnortwechsel
- Krankheit (Voraussetzung ärztliche Bestätigung)
- Betreuung in anderen z. B. heilpädagogische Einrichtungen
- Änderung der familiären Verhältnisse
- weitere Gründe werden im Einzelfall geprüft.

Eine Aufkündigung des Betreuungsplatzes nach o. g. Gründen muss mindestens 4 Wochen vorher schriftlich beim Träger (zum Monatsende) eingereicht werden.

§ 21 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Nutzung der Tages-

einrichtung Dreileben in Trägerschaft der Gemeinde Dreileben und über die Erhebung von Gebühren als Elternbeitrag vom 30.08.2005 außer Kraft.

Dreileben, den 06.05.2008

Gero Herbst
Bürgermeister

- Siegel -

Anlage 1 Gebührentarif

- I. Der Elternbeitrag je Kalendermonat wird bis auf Widerruf wie folgt erhoben:

a) für einen Ganztagsplatz:

Krippenkind	0 - 3 Jahre	140,00 Euro
-------------	-------------	-------------

Kindergartenkind	3 - 6 Jahre	130,00 Euro
------------------	-------------	-------------

b) für einen Halbtagsplatz

Krippenkind	0 - 3 Jahre	100,00 Euro
-------------	-------------	-------------

Kindergartenkind	3 - 6 Jahre	85,00 Euro
------------------	-------------	------------

Bei gewünschter Eingewöhnungszeit des angemeldeten Kindes wird die Gebühr eines Halbtagsplatzes entsprechend der Altersstruktur erhoben.

- II. Bei Änderung des Betreuungsanspruches innerhalb eines Monats wird gemäß § 5 (2) KAG LSA eine Gebühr erhoben:

Für die Errechnung des Tagessatzes wird generell eine Betreuungszeit von durchschnittliche 20 Werktagen/Monat zu Grunde gelegt.

Berechnung bei einem Ganztagsplatz:

0-3 Jahre	140,00 Euro : 20 Tage/Monat = 7,00 Euro
-----------	---

3-6 Jahre	130,00 Euro : 20 Tage/Monat = 6,50 Euro
-----------	---

Berechnung bei einem Halbtagsplatz:

0-3 Jahre	100,00 Euro : 20 Tage/Monat = 5,00 Euro
-----------	---

3-6 Jahre	85,00 Euro : 20 Tage/Monat = 4,25 Euro
-----------	--

Die Berechnung des anteiligen Elternbeitrages erfolgt nach den tatsächlichen Öffnungstagen/Monat.

- III. Für Gastkinder nach § 13 der Satzung wird als Gebühr ein Tagessatz von 10,00 Euro erhoben und bei gewünschter Verpflegung / Getränke gilt § 15 entsprechend.

- IV. Für die Betreuung von Kindern bei begründetem Mehrbedarf von Betreuungszeiten über den gesetzlich geregelten Rechtsanspruch von 10 Stunden täglich hinaus, wird folgende Gebühr erhoben:

angefangene Stunde / pro Tag / je Kind	1,00 Euro
--	-----------

Dreileben, den 06.05.2008

Gero Herbst
Bürgermeister

- Siegel -

Bodenordnungsverfahren Sülldorf (Feldlage)

Landkreis Börde

Verf.-Nr.: 0305-BÖ 08

**Öffentliche Bekanntmachung
Feststellung der Wertermittlungsergebnisse**

I.

In dem Bodenordnungsverfahren Sülldorf (Feldlage) werden die Ergebnisse der Wertermittlung der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke nach § 32, Satz 3, des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 23 des Gesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), festgestellt.

II. Gründe

- (1) Die zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sind nach Maßgabe der §§ 27 ff. FlurbG bewertet worden.
- (2) Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung haben in der Zeit vom 17.03. bis 01.04.2008 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kavalierstraße 31, 06844 Dessau-Roßlau, Zimmer 2.14, sowie am 02.04. bis 03.04.2008 im Bürgerbüro der Gemeinde Sülzetal OT Sülldorf (1. Etage), Sülldorfer Mittelstr. 9, 39171 Sülldorf zur Einsichtnahme für die Beteiligten des Bodenordnungsverfahrens ausgelegt.
- (3) Der Anhörungstermin nach § 32, Satz 2 FlurbG zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung hat am 03.04.2008 stattgefunden. An diesem Termin war Gelegenheit, Einwendungen gegen die Ergebnisse vorzubringen. Solche Einwendungen wurden in diesem Termin nicht vorgebracht.
- (4) Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse sind damit erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt mit Sitz in Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag

Brockmann

(DS)

Nichtamtlicher Teil

Wir sagen Danke

**für
die Gratulationen und Überraschungen
zum 30-jährigen Bestehen
unserer Kita „Sarrezwerge“,
für
die zahlreiche Unterstützung
durch
unsere Eltern, Gewerbetreibende
und unseren
Träger
- die Stadt Wanzleben-.**

**Die Kinder und das Team der
Kindertagesstätte „Sarrezwerge“**

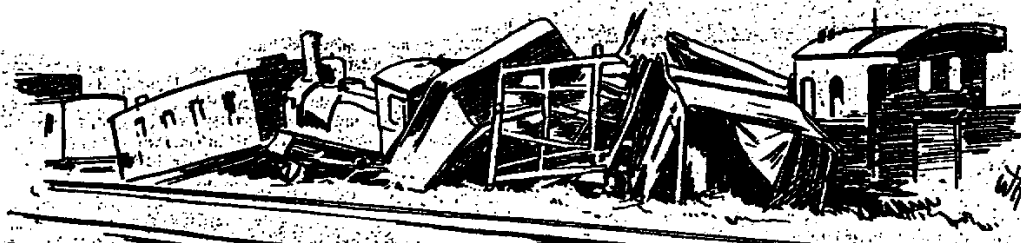


Bum Eisenbahn-Unglück in Groß-Banzleben

am Sonnabend, den 26. Oktober, Morgens 7 Uhr.

1901.

Herausgegeben
von Walter Götze



Wie wir unseren Lesern bereits am Sonnabend durch Extrablatt mittheilten, hat sich in nächster Nähe unseres Bahnhofes eine betäubende Katastrophe ereignet, bei der leider auch außer 2 erheblich Verletzten 2 Tote zu beklagen sind.

Grauer Nebel lag am Sonnabend Morgen über den Ähren. Auf dem hiesigen Bahnhofe fand der 6 Uhr 56 Min. fällige Personenzug zur Abfahrt nach Blumenberg bereit. Ein Rangirzug, bestehend aus der Lokomotive, einem Gepäckwagen, einem leeren Personenwagen IV. Klasse und einigen Rübenkorps rangierte währenddem auf dem Geleise der Klein-Banzlebener Strecke. Inzwischen war der Güterzug von Gilsleben fällig, der in der Regel vor dem Halbesignal die Einfahrt zu erwarten hat, bis das Geleise frei ist. An diesem verhängnisvollen Morgen nun kam, wie die Untersuchung ergeben hat, dieser Zug mit ungewöhnlicher Schnelligkeit herangebraust und fuhr, trotzdem der Bahnwärter Stahmann dem Zugführer Otto Tappe mit der Laterne „Halt“ gewinkt hatte, über das Halbesignal hinaus und dem rangirenden Zug entgegen. Trotzdem Tappe im letzten Augenblick Contre Dampf gab und Sand auf die durch Nebelüberschläge glatt gewordenen Schienen streute, auch das Nothsignal gab, fuhr der Zug dennoch mit furchtbarer Gewalt in den Rangirzug hinein. Die Katastrophe war furchtbar. Die Maschine des Güterzuges prallte auf den vor den Tender der Rangiermaschine gekoppelten Gepäckwagen auf und zertrümmerte diesen in Stücke. An den Trümmern flog die Maschine empor und verblieb in dieser Stellung. Der Tender und die Rangiermaschine, sowie der leere Personenwagen wurden ebenfalls völlig demolirt. Nach dem Urtheil der Sachverständigen muß im Augenblick der Katastrophe der Lokomotofführer Buchholz-Gilsleben sich aus der Maschine gedrängt haben, um nach dem entgegenkommenden Zuge zu sehen. In demselben Moment erfolgte aber auch schon der Zusammenstoß und dem bedauerlicherweise Beamten wurde der Brustkorb eingedrückt, so daß der Tod auf der Stelle eintrat. Der Leichnam fiel in den Raum der Maschine zurück und wurde durch Querschlingen entseelt verflücht. Der Leib des Toten war völlig aufgerissen. Der so früh aus dem Leben Gerissene stand im 44. Lebensjahre und hinterläßt eine Frau und 3 uneheliche Kinder, deren Jünger unbefriedigend ist. Der neben ihm stehende Feizer Fischer, gleichfalls aus Gilsleben, kam mit allerdings erheblichen Verletzungen der Hände davon. Der Bremser Brandt-Gilsleben erlitt schwere Verletzungen, doch dürfte eine Amputation dem Unglücklichen erspart bleiben. Die Aerzte, Herren Dr. med. Grabowski und Koss waren sofort nach der Unglücksstelle gerufen und bemühten sich um die Verletzten. Dem am Schwersten verletzten Bremser Brandt wurde ein Verband angelegt, worauf er in einen städtischen Krankenford gebettet und auf seinen Wunsch nach Gilsleben transportirt wurde. Der Feizer Fischer wurde nach dem Magdeburger Krankenhaus überführt. Der Führer des Güterzuges — der unverheiratete Otto Tappe — sprang im Augenblick der Katastrophe von seiner Lokomotive und ergriff — durch das entsetzliche Unglück völlig kopflos gemacht — die Flucht. Ihm nachgeschandte Polizeimannschaften fanden ihn nicht und so konnte der Unglückliche seinen verzweifeltsten Plan, sich das Leben zu nehmen, ausführen. Der 11.25 Uhr. Mittags von Blumenberg fällige Zug nach Magdeburg bereitete ihm das gewollte Ende. Er warf sich im Augenblick des Herannahens des Zuges auf die Schienen und der Zug fuhr über ihn hinweg. — Inzwischen umlagerte in Banzleben eine nach Hunderten zählende Menge die einem Trümmerhaufen gleichende Unglücksstätte. Da die zusammengefahrenen Züge von der Stelle des Zusammenstoßes noch ca. 30 Meter fortgeschleift waren, war der

Bahndamm übersät mit abgerissenen Puffern, Räbern, Eisen- und Holztheilen. Unaufhörlich entströmte der Dampf den beiden Maschinen, deren Feuer man nothdürftig gelöscht und deren Ventile man hatte öffnen können, so daß die Gefahr einer Dampfkessel-Explosion beseitigt war. Inmitten dieses Chaos lag auf einem Kohlenhaufen in der Maschine die Leiche des verunglückten Führers — hart und stumm, in der krampfhaft geballten Linken noch Puzwolle haltend. Treu bis in den Tod war er seiner ihm anvertrauten Maschine gewesen, mitten in der Ausübung seines verantwortungsvollen Berufes hatte ihn ein herbes Schicksal ereilt; ein Bild äußerster Pflichterfüllung bot sich der die Stätte umstehenden, vor der Majestät des Todes verstummenden Menschenmenge. Jüngstes Mitgefühl war auf allen Gesichtern zu lesen. —

Gegen 1/10 Uhr trafen die Herren Eisenbahnpräsident Laeger und Eisenbahndirektor Madensen aus Magdeburg ein, ebenso Herr Staatsanwalt Dr. Baumgarten. Nachdem die Lokalbesichtigung und die Vernehmungen, welche unter Mitwirkung hiesiger Gerichtsperionen im Bahngelände stattfanden, beendet waren, und deren hauptsächlichstes Ergebnis wir Eingangs schon erwähnt haben, wurde die vorher beschlagnahmte Leiche des Buchholz freigegeben, aus den Trümmern befreit und dem städtischen Leichenhause zugeführt.

Sofort wurde nun auch mit den Aufräumungs-Arbeiten begonnen, die von den aus Magdeburg eingetroffenen Mannschaften mit allen technischen Hilfsmitteln überraschend schnell gefördert wurden. Der Verkehr auf der eingleisigen Strecke wurde durch Umsteigen an der Unfallstelle aufrecht erhalten. Schon um 1/6 Uhr Nachmittags war die Strecke wieder frei, auch die verbogenen Schienen reparirt bzw. ergänzt, so daß der um diese Zeit fällige Zug nach Gilsleben wieder passieren konnte. Mit diesem Zuge wurde auch die Leiche des Buchholz nach Gilsleben überführt — zu seinen Angehörigen, die ihn gesund und munter hienieden lassen wollen und ihn nun auf so furchtbarer Weise wiedersehen sollten. —

Der Untersuchungs-Commission war jedoch nach beendeter Thätigkeit hieselbst noch keine Ruhe vergönnt. Aus Dangenwedingen war die amtliche Nachricht eingelaufen, daß sich ein Lokomotofführer von dem Zuge 305 habe überfahren lassen und man vermuthet, daß der Getödtete der entflozene Führer des Gilslebener Unglückszuges sei. Die ausgesprochene Vermuthung hat sich denn auch leider voll bekräftigt. Wir konnten einem Theile unserer hiesigen Leser die neue Todespost durch ein zweites Extrablatt zur Kenntniz geben.

Durch einen wunderbaren Zufall wurde der Bremser Schwieger vor einem schrecklichen Tode bewahrt. Er hatte die Bremse des Gepäckwagens am Rangirzuge zu bedienen, war aber auf einen Augenblick in die Bahnhofs-Restaurations gegangen, um eine Kleinigkeit für sein Frühstück einzukaufen. Der verunglückte Zugführer Buchholz mag ihn wohl an seinem Platze gewöhnt haben und fuhr ab. Der genannte Bremser lief noch hinterher, konnte den Zug aber nicht mehr erreichen. Da der Gepäckwagen die ganze Wucht des ersten Anpralls zu erleiden hatte und, wie erwähnt, in tausend Trümmer ging, so ist durch diesen Zufall verhängt, daß noch ein zweites Menschenleben zu beklagen war.

Auch Arbeiter der Dornlebener Kleinbahn, welche dicht neben der Unfallstelle mit Rüben-Einladen beschäftigt waren, sind gefährdet gewesen, aber glücklicherweise mit dem bloßen Säcchen davon gekommen, da die herumfliegenden Trümmer diesen Bahnkörper nicht erreichten.

Die Einwohnerschaft unserer Stadt steht natürlich noch immer im Banne des tragischen Ereignisses. Möge ein gütiges Schicksal uns vor einer Wiederholung bewahren.

Spendenaktion „Rettet unser Schwimmbad Klein Wanzleben“

Die vor zwei Jahren ins Leben gerufene Spendenaktion „Rettet unser Schwimmbad“ wird auch in diesem Jahr fortgesetzt. Erste Spenden sind bereits eingegangen. Herzlichen Dank folgenden Spendern:

Ursula und Hans Thorwarth	30,00 Euro
Frauenchor Klein Wanzleben	50,00 Euro
Werner Streckel	20,00 Euro
Inge und Klaus Miczkowiak	50,00 Euro
Johanna und Horst Flügel	200,00 Euro

Es besteht also weiterhin die Möglichkeit diese Spendenaktion zu unterstützen. Die Gemeinde ist für jede Spende sehr dankbar. Die Kontonummer lautet wie bisher: 4056018680 bei der Bördesparkasse (BLZ: 81051000).

Bürgermeister
Horst Flügel

„Für den Notfall vorgesorgt“

eine Handreichung vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)
zur Information für die Bürger,
übergeben an alle Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft
„Börde“ Wanzleben

In den Medien wird des Öfteren über Unfälle, Brände, extreme Wettererscheinungen und Katastrophen in aller Welt berichtet. Jeder denkt dann,

„zum Glück sind weder meine Familie, noch ich betroffen“.

Schön, wenn es so ist, aber die Orkane Kyrill und Emma, Verkehrsunfälle u.a. haben uns eines Besseren belehrt. Es zeigt sich, dass auch bei uns plötzlich auftretende Gefahren nicht sehr selten sind und wir auf solche Gefahrensituationen vorbereitet sein sollten.

- Wie können wir uns selbst helfen, um einige Zeit unter widrigen Umständen zu überstehen, bis professionelle Hilfe kommt?
- Wie bereitet man sich auf eventuell eintretende Gefahrensituationen, wie z. B. Hochwasser, Unwetter, Stromausfälle oder andere Unglücke richtig vor?
- Was muss vorbereitet werden, um seine Familie mit dem Notwendigsten des täglichen Lebens über einige Zeit versorgen zu können?

Das BBK nimmt als Bundesbehörde des Bundesministeriums des Inneren Aufgaben im Bevölkerungsschutz und Katastrophenschutz wahr. In diesem Zusammenhang erstellte das BBK die Broschüre „Für den Notfall vorgesorgt“. In dieser finden Sie Hinweise und Ratschläge über Vorsorgemaßnahmen, die man treffen sollte um für o.g. Gefahrensituationen gewappnet zu sein.

Ihr Ordnungsamt

8. Zuckerfest vom 1. bis 3. August 2008 – Kandidatinnen für die Zuckerfee gesucht

Der Klein Wanzlebener Kulturverein ist in der Endphase der Vorbereitungen zum bereits 8. Zuckerfest vom 1. bis 3. August 2008. Es wird wieder mit vielen Höhepunkten gespickt sein, einer dieser wird die Wahl der Zuckerfee 2008 sein. Bewerbungen werden dazu ab sofort aus allen Orten des Bördekreises entgegengenommen. Sie sind an Udo Beyer, Mitschurinsiedlung 13 in 39164 Klein Wanzleben (E-Mail: Udo.Beyer@gmx.net) oder Andrea Walter (Tel.: 039209 46999) in mündlicher oder schriftlicher Form zu richten.

Die Bewerberinnen sollten mindestens 16 und nicht älter als 26 Jahre sein und etwas über und vom Zucker und Zuckerdorf Klein Wanzleben wissen.

Klein Wanzlebener
Kulturverein

6. Klein Wanzlebener Schwimmbadfest

Am Sonnabend, 28. Juni 2008 findet ab 15:00 Uhr das 6. Schwimmbadfest im Freibad Klein Wanzleben, ein Fest für die ganze Familie mit viel Spaß und Unterhaltung, statt. Neben zahlreichen sportlichen Wettkämpfen sind das Wassersport- und das Spielmobil der Sportjugend vor Ort. Am Abend kann bei Discoklänge von Mister Mitch auch das Tanzbein geschwungen werden. Natürlich gibt es auch eine ausreichende Versorgung mit Speisen und Getränken sowie Kaffee und Kuchen.

Klein Wanzlebener
Kulturverein

Veranstaltungen der Gemeinde Klein Wanzleben

Juni

21.06.2008	Gewässerpflege	08:00 Uhr	Pumpstation	Anglerverein
21.06.2008	„Selketal“ Musikanten	14:30 Uhr	Altenheim	Altenheim
24.06.2008	Sommerfest	14:00 Uhr	Schule	Seniorenclub
27.06.2008	Abschlussfeier 4. Klasse	14:00 Uhr	Schule	Hort
28.06.2008	6. Schwimmbadfest	15:00 Uhr	Schwimmbad	Kulturverein
28./29.06.2008	Landeschorfest		Sangerhausen	Frauenchor
	Sportfest		Schule	Grundschule

Juli

02.07.2008	Ortschaftsratssitzung	19:00 Uhr	Bürgerhaus	OR Remkersleben
05.07.2008	Sommerfest/ Abschluss Schulanfänger	14:00 Uhr	Kita Kl. Wanzl.	Kita
07.07.2008	Gemeinderatssitzung	19:00 Uhr	Sportlerheim	GR Klein Wanzleben

Veranstaltungen der Gemeinde Bottmersdorf

Juli

02.07.2008	19:30 Uhr, Vereinstreffen	Heimatverein Bottmersdorf
------------	---------------------------	---------------------------

Veranstaltungen der Gemeinde Domersleben

Juni

jeden 1. Mittwoch		Versammlung Jägerschaft	Lindenkrug
jeden Montag	13:30 – 14:30 Uhr	Seniorensportgruppe	Turnhalle
jeden Mittwoch	14:00 – 16:00 Uhr	Handarbeiten (Volkssolidarität)	Kulturhaus
letzten Dienstag mtl.		Förderverein - Vorstandssitzung	Lindenkrug
17.06.08		Zentrale Klassenarbeit Deutsch	Grundschule
17.06.08		Vortrag (Volkssolidarität)	Kulturhaus
18.06.08		Sportfest/Sportplatz	Kita „Pittiplatsch“
18.06.08	19:30 Uhr	Gemeinderatssitzung	Kulturhaus
19.06.08		Zentrale Klassenarbeit Mathe	Grundschule
27.06.08		Erdbeerfest der CDU	Schafstall
28.06.08	20:00 Uhr	Klubtanz	Kulturhaus
Ende Juni		Klassenkonferenzen zum Jahreszeugnis	Grundschule
Juni / Juli		Teilnahme am Chor- und Tanzfest in Wanzleben	(Grundschule)

Juli

jeden 1. Mittwoch		Versammlung Jägerschaft	Lindenkrug
jeden Montag	13:30 – 14:30 Uhr	Seniorensportgruppe	Turnhalle
jeden Mittwoch	14:00 – 16:00 Uhr	Handarbeiten (Volkssolidarität)	Kulturhaus
letzten Dienstag mtl.		Förderverein - Vorstandssitzung	Lindenkrug
04.07.08		Verabschiedung für die Schulanfänger	
		-Matchtag	Kita „Pittiplatsch“
04.-06.07.08		Dorf- und Vereinsfest	Schafhof und –stall
08.07.08		Sommerfest (Volkssolidarität)	Kulturhaus

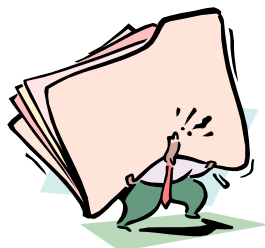
Veranstaltungen der Stadt Wanzleben

Juni

Jeden Montag	Romménachmittag	13:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Mittwoch	Handarbeitsnachmittag	14:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Mittwoch	Frauenchor Wanzleben	19:30 Uhr	Bördegymnasium
Jeden Donnerstag	Chor	13:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Freitag	Sport	14:30 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
16.06.2008	14:30-16:00 Uhr, Spielnachmittag mit Senioren		DRK Wanzleben
16.06.2008	17:00-20:15 Uhr, Grußkarten, Einladungen u.a. mit Word gestalten		Volkshochschule Wanzleben
17.06.2008	Wanderung im Lindenberg bei Colbitz		BRH-Seniorenverband
17.06.2008	14:30-16:00 Uhr, Seniorengymnastik		DRK Wanzleben
18.06.2008	Fahrt nach Falkenhain zur Veranstaltung mit der volkstümlichen Gruppe „Die Schäfer“		Sozialverband Wanzleben
18.06.2008	Bingo		Volkssolidarität Wanzleben
18.06.2008	14:30-16:00 Uhr, Picknick im Grünen		DRK Wanzleben
19.06.2008	14:30-16:00 Uhr, Spielnachmittag mit Senioren		DRK Wanzleben
23.06.2008	14:30-16:00 Uhr, Spielnachmittag mit Senioren		DRK Wanzleben
23.06.2008	17:00-20:15 Uhr, Erstellen von Serienbriefen		Volkshochschule Wanzleben
24.06.2008	14:30-16:00 Uhr, Seniorengymnastik		DRK Wanzleben
25.06.2008	14:00 Uhr, Sommerfest im LBZ		Sozialverband Wanzleben
25.06.2008	14:30-16:00 Uhr, Gedächtnistraining		DRK Wanzleben
26.06.2008	09:00-10:30 Uhr, kleines Frühstückchen		DRK Wanzleben
26.06.2008	14:30-16:00 Uhr, Spielnachmittag mit Senioren		DRK Wanzleben
27.06.2008	Stuten- und Fohlenschau		Reiterhof Müller
28.06.2008	09:30-19:00 Uhr, Didgeridoo- ein Bau-, Spiel- und Entspannungsseminar		Volkshochschule Wanzleben
28.06.2008	09:00 Uhr, Arbeitseinsatz		Hundesportverein Wanzleben
30.06.2008	14:30-16:00 Uhr, Spielnachmittag mit Senioren		DRK Wanzleben

Juli

Jeden Montag	Romménachmittag	13:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Mittwoch	Handarbeitsnachmittag	14:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Mittwoch	Frauenchor Wanzleben	19:30 Uhr	Bördegymnasium
Jeden Donnerstag	Chor	13:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Freitag	Sport	14:30 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
01.07.2008	Bowling		Volkssolidarität Wanzleben
01.07.2008	Seniorengymnastik	14:30-16:00 Uhr	DRK Wanzleben
02.07.2008	Handarbeitsnachmittag	14:30-16:00 Uhr	DRK Wanzleben
03.07.2008	Spielnachmittag mit Senioren	14:30-16:00 Uhr	DRK Wanzleben
04.07.2008	Zeugnisausgabe an Abschlussklassen		Sekundarschule Wanzleben
07.07.2008	Schwimmfest Kl. 5 und 6		Sekundarschule Wanzleben
07.07.2008	Volleyballturnier Kl. 7 bis 9		Sekundarschule Wanzleben
07.07.2008	Spielnachmittag mit Senioren	14:30-16:00 Uhr	DRK Wanzleben
08.07.2008	Seniorengymnastik	14:30-16:00 Uhr	DRK Wanzleben
08.07.2008	Schulfest		Sekundarschule Wanzleben
09.07.2008	Spaziergang im Volkspark – Kaffee	14:30-16:00 Uhr	DRK Wanzleben
09.07.2008	14:00 Uhr, Kegelnachmittag im „Buttenkrug“ in Hohendodeleben		Sozialverband Wanzleben
10.07.2008	Kaffeenachmittag Ortsverein	15:00-17:00 Uhr	DRK Wanzleben
10.07.2008	Sommerfest		Volkssolidarität Wanzleben
14.07.2008	Spielnachmittag mit Senioren	14:30-16:00 Uhr	DRK Wanzleben
15.07.2008	Seniorengymnastik	14:30-16:00 Uhr	DRK Wanzleben
16.07.2008	Bingo		Volkssolidarität Wanzleben



Informationen vom Schutz- und Gebrauchshundesportverein e.V. in Wanzleben

Am 29.03.2008 trafen sich die Hundefreunde unseres Vereines zum Frühjahrspatz und zur Vorbereitung der Qualifikationsprüfung zur Landesmeisterschaft, welche am 12.04.2008 stattfand. Für die zahlreiche Teilnahme möchten wir uns auf diesem Wege nochmals bei allen bedanken.

Unser nächster Arbeitseinsatz findet am 28.06.2008 auf unserem Platz statt. Hiermit möchten wir alle Mitglieder dazu aufrufen, zahlreich an diesem Arbeitseinsatz teilzunehmen.

Unser nächster Höhepunkt wird:

Am 23.08.2008

vormittags - 2. Wettbewerb „Wahl des schönsten Hundes“

Weitere Informationen zur Teilnahme und Durchführung werden im nächsten Amtsblatt der VGem „Börde“ Wanzleben bekannt gegeben.

abends - Vereinsfeier

Auch sind alle interessierten Bürger und Bürgerinnen eingeladen an den Trainingsveranstaltungen teilzunehmen, um unsere Arbeit im Verein kenn zu lernen.

Unsere Trainingszeiten sind: Samstag ab 16:00 Uhr

Im Namen des Vorstandes
Burkhard Franz

Schutz- und Gebrauchshundesportverein e. V. Wanzleben lädt ein

Der Schutz- und Gebrauchshundesportverein e.V. Wanzleben lädt am 23. August 2008 alle Hundefreunde aus Wanzleben und

Absender: _____

Herr
Lothar Sachse
Bahnhofstraße 18, 39164 Wanzleben

Anmeldung zum Wettbewerb „Wahl des schönsten Hundes“

Name des Hundeführers _____
Name des Hundes _____
Rasse _____
Wurftag _____
Telefon Nummer _____
Datum/Unterschrift _____

Umgebung zum 2. Wettbewerb „Wahl des schönsten Hundes“ ein. Bei diesem Wettbewerb ist es völlig egal, ob ihr vierbeiniger Freund groß oder klein ist, im Besitz einer Ahnentafel ist oder nicht. Jeder Hund wird an diesem Tag bewertet. Voraussetzung ist natürlich, dass er gesund ist und eine gültige Tollwutimpfung hat.

An diesem Tag erwartet die Zuschauer und Teilnehmer auf dem Hundeplatz ein abwechslungsreiches Programm. Begonnen wird um 10.00 Uhr mit der Anmeldung der Hunde. Ab 11.00 Uhr erfolgt die Vorstellung der teilnehmenden Hunde und deren Bewertung. Nach der Bewertung geht es in die Mittagspause. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Im Anschluss daran erfolgen Hundevorführungen.

Hierzu ist natürlich auch jeder Teilnehmer eingeladen, der mit seinem Hund ein kleines Kunststück vorführen kann. Höhepunkt dieses Veranstaltungsteiles wird auch die Ermittlung des schnellsten Hundes über eine Strecke von 50 Metern sein.

Während der Vorführung erfolgt die Auswertung des Wettbewerbes zur „Wahl des schönsten Hundes“.

Jeder Teilnehmer erhält mit seinem Hund eine Urkunde.

Abends findet eine gesellige Vereinsfeier statt, an der natürlich auch die Teilnehmer des Schönheitswettbewerbes und Gäste teilnehmen können.

Das Startgeld für den Wettbewerb „Wahl des schönsten Hundes“ beträgt 5,00 EUR und ist am Tag der Veranstaltung bei der Anmeldung des Hundes zu entrichten.

Im Interesse einer vorausschauenden Planung dieser Veranstaltung bitten wir um eine schriftliche Anmeldung bis zum 10.08.2008. Hierzu kann das vorgefertigte Formular verwendet werden. Die Anmeldung ist an folgende Adresse zu senden bzw. kann auch persönlich in den Briefkasten gesteckt werden: Herr Lothar Sachse, Bahnhofstraße 18, 39164 Wanzleben.

Projekt „Jugend für Jugend“ Lehrstellen



Zusammen mit unserer Hilfe, findet ihr bestimmt das Richtige!

Wir unterstützen euch nicht nur bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz, wir unterstützen euch auch bei der Zusammenstellung eurer Bewerbungsunterlagen und bereiten euch auf anstehende Vorstellungsgespräche vor.

Des weiteren haben wir eine Datenbank erstellt, in der wir euch freie Ausbildungsstellen anbieten können. Wir haben inzwischen 933 freie Stellen für das Jahr 2008. Für das Jahr 2009 stehen 19 freie Stellen zur Verfügung.

*Ihr müsst uns nur anrufen oder einfach vorbei kommen.
Unsere Telefonnummer ist: 039209 60898!!!*

Wir sind: Anett Busch
Antje Denecke
Jana Hort

Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Adresse: IPQ
Projekt „Jugend für Jugend“
Schulstraße 15, 39164 Wanzleben
www.freie-azubi-stellen.de

Benefizkonzert zur Rettung der Seehäuser St. Laurentius Kirche

Der Förderverein „Seehäuser Kirchen e.V.“ setzt sich seit Jahren für den Erhalt und die Rettung der Seehäuser Kirchen ein. Insbesondere die St. Laurentius Kirche, die seit langer Zeit eine Bauruine ist und auf Grund des Zustandes nicht mehr genutzt werden kann, stellt für den Förderverein eine besondere Herausforderung dar. Gegenwärtig wird eine aktuelle Bestandsanalyse durchgeführt, um daraus Maßnahmen der Rettung ableiten zu können.

Weiterhin gibt es unterschiedliche Nutzungskonzepte, die nach erfolgter Sanierung die Nutzung der Kirche wieder zulassen. Um weitere Möglichkeiten der Finanzierung dieses ehrgeizigen Zieles zu erschließen, wurde durch den Förderverein ein Benefizkonzert zu Gunsten der Rettung der Kirche organisiert.

Dazu ist es gelungen, das **Magdeburger Fagottquintett „Die vier Grobiane und eine Dame“** zu gewinnen.

Das Konzert, zu dem Interessierte recht herzlich eingeladen sind, findet am **28.06.2008 um 16:00 Uhr in der Seehäuser St. Pauls Kirche** statt.

Im Anschluss an das Konzert sind alle Gäste eingeladen sich bei einem Imbiss über den aktuellen Stand der „Rettungsarbeiten“ aber auch über die St. Pauls Kirche informieren zu lassen.

Der Förderverein „Seehäuser Kirchen e. V.“

Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinden Groß Rodensleben, Klein Rodensleben, Hohendodeleben, Domersleben und Schleibnitz in der Zeit vom 16.06.08 bis 16.07.08

Mo	16.06.	17:30 Uhr	Jungbläserprobe in Gr. Rodensleben
		18:30 Uhr	Posaunenchorprobe in Gr. Rodensleben.
Di	17.06.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Gr. Rodensleben
Mi	18.06.	19:00 Uhr	Bibelkreis in Gr. Rodensleben
Fr	20.06.	19:30 Uhr	Lektorenseminar in Hohendodeleben
Sa	21.06.	ab 10:00 Uhr	Kreis-Kleinkinder-Kirchentag in Langenweddingen
		18:00 Uhr	Vortrag von Dr. Ingo Westphal in Gr. Rodensleben anschließend Ulla Meinecke und Mittelaltermusik auf dem Pfarrhof
So	22.06.	09:00 Uhr	Gottesdienst in Domersleben
		10:00 Uhr	Gottesdienst in Schleibnitz
		14:00 Uhr	Gottesdienst in Gr. Rodensleben
		16:00 Uhr	Gottesdienst in Klein Rodensleben
Mo	23.06.	17:30 Uhr	Jungbläserprobe in Groß Rodensleben
		18:30 Uhr	Posaunenchorprobe in Gr. Rodensleben
Di	24.06.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Gr. Rodensleben
Mi	25.06.	14:00 Uhr	Nachmittagskreis in Gr. Rodensleben
		13:40 Uhr	Abholg. z. Nachmittagskreis Kl. Rodensleben
Sa	28.06.	ab 08:00 Uhr	Gemeindefahrt zum Kloster Helfta
So	29.06.	10:00 Uhr	Taufgottesdienst in Klein Rodensleben
Mo	30.06.	17:30 Uhr	Jungbläserprobe in Gr. Rodensleben
		18:30 Uhr	Posaunenchorprobe in Gr. Rodensleben
Di	01.07.	09:35 Uhr	Tanz mit Pfr. Kirch in Gr. Rodensleben
Mi	02.07.	19:00 Uhr	Bibelstunde in Gr. Rodensleben
Sa	05.07.	17:00 Uhr	Gottesdienst in Hemsdorf

So	06.07.	09:00 Uhr	Gottesdienst in Domersleben
		10:00 Uhr	Gottesdienst in Hohendodeleben
		17:00 Uhr	Sommermusik-Gottesdienst in Groß Rodensleben anschließend Grillabend
Mo	07.07.	14:30 Uhr	Frauenkreis in Hohendodeleben
		14:00 Uhr	Abholung von Domersleben
		14:10 Uhr	Abholung von Schleibnitz
		17:30 Uhr	Jungbläserprobe in Gr. Rodensleben
		18.30 Uhr	Posaunenchorprobe in Gr. Rodensleben
Di	08.07.	09:30 Uhr	Tanz mit Pfr. Kirch in Gr. Rodensleben
Mi	09.07.	19:00 Uhr	Bibelstunde in Gr. Rodensleben
Do	10.07. - Sa 12.07.	von 10:00 bis 16:00 Uhr	
			KINDER-KIRCHEN-FERIENCLUB in Gr. Rodensleben
So	13.07.	10:00 Uhr	Familiengottesdienst zum Abschluss des Kinderferienclubs zentral für alle Gemeinden in Gr. Rodensleben
Mi	16.07.	19:00 Uhr	Bibelstunde in Gr. Rodensleben

Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinden Seehausen, Dreileben, Klein Wanzleben und Remkersleben

Mo	16.06.	14.00 Uhr	Seniorenkreis in Remkersleben
		15.00 Uhr	Flötenunterricht in Seehausen
		16.30 Uhr	Kindertreff in Dreileben
		19.00 Uhr	Chorprobe in Seehausen
Di	17.06.	14.30 Uhr	Flötenunterricht in Seehausen
		17.00 Uhr	Kindertreff in Klein Wanzleben
Mi	18.06.	14.00 Uhr	Seniorenkreis in Seehausen
Do	19.06.	16.00 Uhr	Kindertreff in Remkersleben
Fr	20.06.	16.30 Uhr	Spielesachmittag für Kinder und Eltern in Seehausen
Mo	23.06.	15.00 Uhr	Flötenunterricht in Seehausen
		16.30 Uhr	Kindertreff in Dreileben
		19.00 Uhr	Chorprobe in Seehausen
Di	24.06.	14.30 Uhr	Flötenunterricht in Seehausen
		17.00 Uhr	Kindertreff in Klein Wanzleben
Mi	25.06.	16.15 Uhr	Kinderchor in Seehausen
		17.15 Uhr	Flötengruppe in Seehausen
		19.00 Uhr	Mütterkreissommerfest in Seehausen
Do	26.06.	10.00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim Klein Wanzleben
		16.00 Uhr	Kindertreff in Remkersleben
Sa	28.06.	16.00 Uhr	Benefizkonzert mit den 4 Grobianen in der St. Paulskirche in Seehausen
So	29.06.	09.00 Uhr	Gottesdienst in Seehausen
		10.15 Uhr	Gottesdienst in Dreileben
		14.00 Uhr	Gottesdienst in Remkersleben
Mo	30.06.	15.00 Uhr	Flötenunterricht in Seehausen
		16.30 Uhr	Kindertreff in Dreileben
		19.00 Uhr	Chorprobe in Seehausen
Juli			
Di	01.07.	14.30 Uhr	Flötenunterricht in Seehausen
		17.00 Uhr	Kindertreff in Klein Wanzleben
Mi	02.07.	14.00 Uhr	Seniorenkreis in Seehausen
		16.15 Uhr	Kinderchor in Seehausen
		17.15 Uhr	Flötenkreis in Seehausen
Do	03.07.	16.00 Uhr	Kindertreff in Remkersleben
Sa	05.07.	14.00 Uhr	St. Floriansfest mit Ritterspielen im Kirchgarten von Seehausen
		18.00 Uhr	Feierstunde mit Andacht für die FFW in der St. Michaelskirche in Remkersleben
So	06.07.	10.15 Uhr	Gottesdienst in Dreileben
		14.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst mit Kaffeetrinken in Klein Wanzleben
Mi	09.07.	10.00 Uhr	Gottesdienst im Betreuungszentrum Kloster Meyendorf



Die Verwaltungsgemeinschaft „Börde“
Wanzleben übermittelt den Jubilaren für
den Monat Juli 2008 Glückwünsche zu
ihrem Ehrentag und alles Gute für den
weiteren Lebensweg.

Bottmersdorf/ Klein Germersleben

am 01.07.	Huth, Eva	zum 72.	am 15.07.	Heidecker, Erich	zum 72.
am 02.07.	Kühn, Marianne	zum 86.	am 15.07.	Schisanowski, Ursula	zum 78.
am 20.07.	Götze, Brigitte	zum 80.	am 20.07.	Nachtweide, Vera	zum 73.
am 21.07.	Borchardt, Heinz	zum 81.	am 24.07.	Hollburg, Hans Joachim	zum 71.
am 21.07.	Zaretzke, Jutta	zum 70.	am 25.07.	Schindler, Gerhard	zum 72.
am 23.07.	Schaper, Hanna	zum 85.	am 26.07.	Knebel, Ursula	zum 75.
am 27.07.	Hentschel, Sigrid	zum 79.			

Domersleben

am 01.07.	Bedau, Horst	zum 75.	am 01.07.	Thiers, Heinz	zum 81.
am 05.07.	Bartels, Lisette	zum 78.	am 02.07.	Klinnert, Ingeborg	zum 73.
am 06.07.	Seidel, Jeannette	zum 74.	am 05.07.	Zimpel, Erika	zum 71.
am 07.07.	Stilzebach, Lieselotte	zum 71.	am 08.07.	Lüning, Heinz	zum 81.
am 09.07.	Koch, Katharina	zum 79.	am 09.07.	Mensing, Anni	zum 85.
am 10.07.	Wernstedt, Erich	zum 83.	am 10.07.	Schulze, Ingrid	zum 72.
am 11.07.	Stelter, Waltraut	zum 71.	am 11.07.	Rosenburg, Aderhold	zum 84.
am 12.07.	Lüning, Vera	zum 74.	am 13.07.	Coerd, Alfred	zum 75.
am 12.07.	Spauke, Ursula	zum 74.	am 18.07.	Berheine, Hanna	zum 73.
am 13.07.	Pinkernelle, Aline	zum 79.	am 18.07.	Kadanik, Ingrid	zum 71.
am 13.07.	Schröper, Gerhard	zum 75.	am 21.07.	Franke, Gisela	zum 81.
am 15.07.	Voigt, Karl	zum 81.	am 22.07.	Herms, Hanna	zum 83.
am 22.07.	Spauke, Herbert	zum 78.	am 23.07.	Pausch, Hans	zum 79.
am 22.07.	Schellhase, Ernst	zum 78.	am 24.07.	Ackermann, Inge	zum 81.
am 29.07.	Linke, Irma	zum 88.	am 27.07.	Schneider, Josef	zum 72.
			am 29.07.	Coerd, Doris	zum 70.

Hohendodeleben

am 01.07.	Thiers, Heinz	zum 81.
am 02.07.	Klinnert, Ingeborg	zum 73.
am 05.07.	Zimpel, Erika	zum 71.
am 08.07.	Lüning, Heinz	zum 81.
am 09.07.	Mensing, Anni	zum 85.
am 10.07.	Schulze, Ingrid	zum 72.
am 11.07.	Rosenburg, Aderhold	zum 84.
am 13.07.	Coerd, Alfred	zum 75.
am 18.07.	Berheine, Hanna	zum 73.
am 18.07.	Kadanik, Ingrid	zum 71.
am 21.07.	Franke, Gisela	zum 81.
am 22.07.	Herms, Hanna	zum 83.
am 23.07.	Pausch, Hans	zum 79.
am 24.07.	Ackermann, Inge	zum 81.
am 27.07.	Schneider, Josef	zum 72.
am 29.07.	Coerd, Doris	zum 70.

Klein Rodensleben

am 02.07.	Kahle, Elfriede	zum 73.
am 06.07.	Nawrocki, Helga	zum 80.
am 14.07.	Rohde, Lieselotte	zum 79.
am 30.07.	Müller, Gerold	zum 72.
am 31.07.	Hermann, Erika	zum 75.

Klein Wanzleben

am 01.07.	Sambale, Manfred	zum 70.
am 01.07.	Standfuß, Irmgard	zum 78.
am 01.07.	Standfuß, Lieselotte	zum 73.
am 01.07.	Weber, Anna	zum 86.
am 03.07.	Parsiegla, Heinz	zum 81.
am 03.07.	Ferchland, Eva	zum 73.
am 05.07.	Wipper, Irene	zum 71.
am 07.07.	Düe, Lucia	zum 85.
am 07.07.	Gerlinger, Waltraud	zum 77.
am 07.07.	Markworth, Dieter	zum 78.
am 08.07.	Pfennigsdorf, Horst	zum 77.
am 08.07.	Pinkernelle, Frieda	zum 92.
am 10.07.	Hirschfeld, Vera	zum 74.
am 10.07.	Nowak, Käthe	zum 78.
am 13.07.	Baumgarten, Werner	zum 72.
am 13.07.	Schmidt, Otto	zum 74.
am 16.07.	Halley, Ella	zum 86.
am 17.07.	Pilz, Hannelore	zum 72.
am 19.07.	Zümpel, Günter	zum 72.

Dreileben

am 01.07.	Richter, Lieselotte	zum 80.
am 08.07.	Matzey, Paul	zum 83.
am 16.07.	Köhler, Georg	zum 73.
am 16.07.	Masuhr, Siegfried	zum 70.
am 21.07.	Stierner, Günther	zum 71.
am 22.07.	Söder, Otto	zum 72.
am 26.07.	Mattig, Sonja	zum 77.
am 31.07.	Wilke, Reinhard	zum 70.

Eggenstedt

am 01.07.	Falke, Wolfgang	zum 75.
am 06.07.	Hosang, Günther	zum 76.
am 07.07.	Hosang, Edith	zum 71.
am 11.07.	Beck, Margarete	zum 84.
am 15.07.	Seeling, Gerda	zum 85.
am 21.07.	Lüttswager, Horst	zum 74.
am 23.07.	Wilke, Hanna	zum 74.
am 29.07.	Pietsch, Elisabeth	zum 74.
am 31.07.	Voigt, Axel	zum 73.

Groß Rodensleben

am 08.07.	Köhler, Helmut	zum 76.
am 10.07.	Groß, Christa	zum 77.
am 14.07.	Brambora, Kurt	zum 76.
am 14.07.	Harder, Günter	zum 74.

am 20.07.	Thorwarth, Ursula	zum 84.	am 06.07.	Tappe, Herta	zum 80.
am 20.07.	Rüster, Karl Heinz	zum 79.	am 06.07.	Schütze, Ingeborg	zum 79.
am 21.07.	Dr. Bachmann, Lothar	zum 83.	am 06.07.	Sasse, Margot	zum 72.
am 21.07.	Meyer, Hannelore	zum 71.	am 07.07.	Schindler, Otto	zum 75.
am 24.07.	Sabisch, Hildegard	zum 83.	am 08.07.	Hedenius, Rosemarie	zum 73.
am 24.07.	Lochmann, Gudrun	zum 90.	am 08.07.	Liebig, Günter	zum 71.
am 25.07.	Bachmann, Edeltraut	zum 76.	am 10.07.	Braumann, Gerhard	zum 72.
am 25.07.	Schöne, Dieter	zum 73.	am 10.07.	Unger, Reinhard	zum 70.
am 26.07.	Werner, Sigrid	zum 75.	am 11.07.	Heinecke, Gudrun	zum 72.
am 27.07.	Hinze, Albert	zum 88.	am 12.07.	Gleisberg, Paul	zum 84.
am 31.07.	Scheibler, Renate	zum 71.	am 12.07.	Olma, Irmgard	zum 80.
Seehausen			am 13.07.	Konrad, Lieselotte	zum 77.
am 05.07.	Böhnke, Wolfgang	zum 75.	am 14.07.	Röhr, Erika	zum 76.
am 05.07.	Weihe, Gerhard	zum 71.	am 15.07.	Münch, Gertrud	zum 78.
am 07.07.	Gödecke, Ilse	zum 81.	am 16.07.	Bierschenk, Werner	zum 79.
am 07.07.	Nimmergut, Ruth	zum 75.	am 16.07.	Junghans, Edelgard	zum 72.
am 07.07.	Kowalke, Karl Heinz	zum 71.	am 17.07.	Kärsten, Marie Louise	zum 78.
am 10.07.	Bühlig, Christa	zum 86.	am 17.07.	Włodarczyk, Giesela	zum 78.
am 10.07.	Bosse, Walter	zum 83.	am 17.07.	Anklam, Erich	zum 76.
am 10.07.	Jahn, Ursula	zum 72.	am 18.07.	Zeiske, Wolfgang	zum 77.
am 11.07.	Oeltze, Horst	zum 74.	am 18.07.	Lingner, Margarete	zum 75.
am 12.07.	Rieck, Ingeborg	zum 78.	am 18.07.	Becker, Heinz	zum 71.
am 14.07.	Rothmann, Lieselotte	zum 86.	am 18.07.	Matthies, Wiltrud	zum 87.
am 16.07.	Friedrich, Gerda	zum 71.	am 19.07.	Haase, Erika	zum 83.
am 17.07.	Korth, Heinrich	zum 70.	am 20.07.	Fiebe, Friedhelm	zum 77.
am 23.07.	Skuballa, Georg	zum 73.	am 20.07.	Seeling, Gertrud	zum 72.
am 25.07.	Lörke, Werner	zum 75.	am 21.07.	Glück, Hildegard	zum 88.
am 26.07.	Saft, Erich	zum 88.	am 21.07.	Pohlmann, Rudi	zum 75.
am 26.07.	Nickel, Elise	zum 83.	am 21.07.	Filbry, Hildegard	zum 86.
am 27.07.	Richter, Karl	zum 70.	am 23.07.	Jentzsch, Werner	zum 80.
am 29.07.	Pankonin, Rolf	zum 71.	am 23.07.	Ewald, Elisabeth	zum 76.
am 31.07.	Riemann, Lieselotte	zum 77.	am 23.07.	Deichsel, Edeltraud	zum 73.
Wanzleben/ Schleibnitz/ Blumenberg/ Buch/ Stadt Frankfurt			am 23.07.	Schigg, Horst	zum 71.
am 01.07.	Brozek, Franz	zum 94.	am 24.07.	Lautsch, Elvira	zum 71.
am 02.07.	Rohrberg, Elisabeth	zum 79.	am 24.07.	Peschek, Rudolf	zum 71.
am 02.07.	Wegner, Erika	zum 79.	am 25.07.	Schulz, Dieter	zum 70.
am 04.07.	Mechta, Elly	zum 81.	am 25.07.	Schicktan, Anna	zum 92.
am 04.07.	Braune, Karl Heinz	zum 78.	am 26.07.	Klinder, Wera	zum 75.
am 05.07.	Busse, Jutta	zum 76.	am 26.07.	Reichert, Georg	zum 85.
am 05.07.	Neumann, Günter	zum 74.	am 27.07.	Spiegel, Ilse	zum 82.
am 05.07.	Flockenhaus, Gisela	zum 74.	am 27.07.	Hupka, Adelheid	zum 73.
am 05.07.	Wartner, Ursula	zum 71.	am 27.07.	Dr. Junghans, Erhard	zum 71.
am 06.07.	Wrana, Frieda	zum 88.	am 28.07.	Block, Karin	zum 74.
			am 29.07.	Egeling, Gerda	zum 81.
			am 29.07.	Schick, Helene	zum 78.
			am 31.07.	Schäfer, Kurt	zum 71.

Wir, die Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben,
gratulieren nachträglich

Frau Anneliese und Herrn Otto Hochbaum

aus Groß Rodensleben

recht herzlich zur

„Diamantenen Hochzeit“

und wünschen für den weiteren
gemeinsamen Lebensweg alles Gute.

Schmunzelecke

Der Englische Austausch-Schüler: „Ist prügeln und schlagen eigentlich dasselbe?“ - „Ja, sicher!“ -
„Und warum lachen immer alle, wenn ich sage, es hat zwölf geprügelt?“





SUZUKI

Autohaus am Bördepark
Steinecke & Bosse GmbH

Pallasweg 2
39118 Magdeburg

Telefon: 0391/6215556
Telefax: 0391/6219554
E-Mail: michael.bosse@suzuki-bosse.de
Internet: www.suzuki-bosse.de



SUZUKI SWIFT

**monatl.
69,-- €***



SUZUKI

Way of Life!

Aktionsfahrzeuge

inkl. Klima, CD, Metallic, vollgetankt

Leasingbeispiel für Swift 1300 3D Club² Edition
Kaufpreis 12.620,00 €*
Mietsonderzahlung 2.761,26 €
Laufzeit: 36 Monate, Restwert: 6.686,31 €
Jährliche max. Fahrleistung: p.a. 10.000 km

1 Ein Angebot der Suzuki Finance, Service Center der Santander Consumer Bank AG. 2 Kraftstoffverbrauch: innerorts 8,0 l/100 km, außerorts 5,0 l/100 km, kombiniert 6,1 l/100km; CO₂ Ausstoß: kombiniert 143 g/km (80/128/EWG) Abbildung zeigt Sonderausstattung * zzgl. Überführung und Zulassung

DIRK SCHNEIDER

❑

Hausmeisterservice

❑

Wohnungsräumungen

❑

Möbellager

Roßstraße 15 • 39164 Wanzleben
 Tel.+ Fax: 03 92 09 / 42 625
 Funk 0174 / 69 73 534



Autoservice Wanzleben

www.rus-autoservice.de

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 08.00 - 18.30 Uhr
Sa. 08.30 - 12.30 Uhr

- Reparatur von Bremsen und Auspuffanlagen
- HU / AU – bei uns (Dekra)
- Jahresinspektion für alle PKW Modelle
- Qualität aus Meisterhand

ANGEBOTE DES MONATS:

Unterboden- konservierung Motor- & Außenwäsche	Klimaservice incl. Material	Qualitätswäsche mit Aktivschaum statt 7,00€
für 49,90€	für 59,90€	für 6,00€

Bucher Weg 8c
39164 Wanzleben
Tel.: 03 92 09 / 23 56
Fax: 03 92 09 / 44 203



Hyundai i30 Team 08

ab 13.990 EUR

Drive your way™



i30 1.4 Classic mit 6 Airbags, ESP, ABS, Klimaanlage mit kühlabarem Handschuhfach, elektr. Fensterhebern vorn, CD-Radio mit MP3-Funktion, USB- und AUX-Anschlüssen.

Ihr Preisvorteil bis zu
1.340 EUR*




Mehr Ausstattung für weniger Ablöse.

Autohaus Rogge GmbH
 Friedensstraße 37
 39171 Altenweddingen
 Tel. 039205/213 12
 Fax 039205/213 79

Autohaus Rogge GmbH
 Wanzleber Chaussee 18
 39116 Magdeburg
 Tel. 0391/631 34 25
 Fax 0391/631 34 24


www.hyundai.de

* Preisersparnis gegenüber der unverb. Preisempfehlung der Hyundai Motor Deutschland GmbH für ein entsprechend ausgestattetes Serienmodell. Fahrzeugabbildung enthält aufpreispflichtige Sonderausstattung, Kraftstoffverbrauch (l/100 km) und CO₂-Emission (g/km) für den Hyundai i30 1.4: städtisch 7,6 l, außerstädtisch 5,2 l, gesamt 6,1 l und 145 g.

www.autohaus-rogge.de

Service ist unsere Stärke !

Unsere Leistungen für Sie

- **Neu- und Gebrauchtwagen**
Verkauf, Ankauf, Finanzierung, Leasing
- **Werkstattservice – unabhängig und erstklassig**
TÜV und AU, Reifendienst, Autoelektronik, Autoradio und Autotelefon
- **Gut sortiertes Ersatzteil- und Zubehörangebot**
- **Service Karosserie- und Unfallinstandsetzung aller PKW-Typen**








Mo.-Fr. 09.00 - 13.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr

Ihr Reisecenter in Wanzleben



Top-Reisebüro's in der Börde und im Harzvorland

Ihr kompetenter Reisepartner in Sachen Bus-, Schiffs-, und Flugreisen

Dem Sommer entgegen!

Ob Urlaub am Strand, in den Bergen oder auf dem Wasser.
Sichern Sie sich jetzt noch schnell die Frühbuchervorteile
und besuchen Sie uns im Reisebüro.

Sie möchten Last Minute buchen? Auch da sind Sie hier richtig!

Poststraße 3 - 39164 Wanzleben
Tel. 03 92 09 / 40 22 - Fax 03 92 09 / 44 02 0
Rund um die Uhr buchen unter www.protours-reisecenter.de



Hahneberger Weg 4a
39164 Wanzleben OT Blumenberg

Funktel.: 0171 / 1 40 24 42
e-mail: ingobeck@t-online.de
Internet: www.taxibeck.de

- Krankenfahrten f. alle Kassen
- Stadt- und Fernfahrten
- Flughafentransfer
- Chauffeurdienste
- Überführungen usw.

TAXI



... GUTE FAHRT

TAG & NACHT

03 92 09 / 53 0 53



Hier könnte Ihre Anzeige stehen!

INFORMATIONEN UNTER
0800 / 222 1998
(FREECALL)



RENAULT
Gebrauchtwagen

★★★★★★★★

7 STERNE QUALITÄT







Garantiert günstig einsteigen: unsere Top-Gebrauchten.

Renault Megane Coupe Cabriolet Exception 2,0 16V (99 KW)	Renault Laguna Grandtour II Exception 1,9dci FAP (96 KW)	Renault Scenic Exception 1,6 16V (82 KW)
24 Monate Renault Gebrauchtwagengarantie* • 20608 Km • EZ 04/2007 • HU/AU aktuell Ausstattung: Einparkhilfe, Navigationssystem, Tempomat, Klima, Alufelgen, Reifendruckkontrolle, Schwarzmetallic Anzahlung : 6500.00 € Finanzierungsrestbetrag: 13400.00 € Monatliche Rate: 296,49 € Laufzeit: 47 Monate Effektiver Jahreszins : 1,99 %	24 Monate Renault Gebrauchtwagengarantie* • 21530 Km • EZ 06/2007 • HU/AU aktuell Ausstattung: Sitzheizung, Navigationssystem, Tempomat, Klima, Alufelgen 17 Zoll, Silber-metallic Anzahlung : 6500.00 € Finanzierungsrestbetrag: 13400.00 € Monatliche Rate: 265,52 € Laufzeit: 47 Monate Effektiver Jahreszins : 1,99 %	24 Monate Renault Gebrauchtwagengarantie* • 20747 Km • EZ 03/2007 • HU/AU aktuell Ausstattung: Vario Modul, Klimaautomatik, Alufelgen, Blau-metallic, Key Card Anzahlung : 5000.00 € Finanzierungsrestbetrag: 10900.00 € Monatliche Rate: 241,18 € Laufzeit: 47 Monate Effektiver Jahreszins : 1,99 %
Monatliche Rate: 296,49 €	Monatliche Rate: 265,52 €	Monatliche Rate: 241,18 €



Vor dem Hohen Tor 29
39164 Wanzleben
Tel. 03 92 09 / 67 10
www.autohaus-wanzleben.de

Ein Finanzierungsangebot der Renault Bank. Abbildung zeigt Sonderausstattung. * Gemäß den Bedingungen der Renault Gebrauchtwagen-Garantie.



- Heizungswartung / Service
- Installation kompletter Bäder
- Solar - Photovoltaik - BHKW's - Wärmepumpen - Holzvergaser

Energiesparende Heiztechnik
Ihr Spezialist für alternative Energien
Heizungswartungen -aller Hersteller-



- Schnell und zuverlässig seit 19 Jahren
- Spitzenqualität zum günstigen Preis, fachmännisch ausgeführt
- Mit der Sicherheit einer guten Betreuung auf Jahre
- Verkauf von Heizungsbausätzen

Leisten Sie sich Komfort
durch ein modernes Bad

- Design und Qualität für ein zeitlos schönes Bad
- Zum Ausspannen und Wohlfühlen

Schünemann Heizung · Sanitär GmbH

Turmstraße 6b · 39126 Magdeburg-Rothensee

☎ **03 91 / 50 50 500**

Außenstelle Langenweddingen

Halberstädter Str. 49 · 39171 Langenweddingen

☎ **03 92 05 / 21 21 6**



Alles was Recht ist !

RECHTSANWALT
KLAUS G. BÖGER
WANZLEBEN

Schwerpunkte:

Erbrecht • Arbeitsrecht • Strafrecht
Vertragsrecht • Verkehrsrecht

39164 Wanzleben
Okendorfer Weg 3

Telefon: (03 92 09) 4 20 70
 Telefax: (03 92 09) 4 20 71

Darrhof 4 (Eing. Lindenpromenade)
 39164 Wanzleben

Tel.: 039209-699769
 Fax: 039209-699802
 Fu.: 0160-97303115



MG

Manfred Girth

Dachdeckerbetrieb

- Dachdeckerarbeiten
- Dachklempnerarbeiten
- Dachabdichtung
- Holz- u. Bautenschutz
- Trockenbau/Dämmung

www.dachdeckerbetrieb.info / girth@dachdeckerbetrieb.info

Bürofläche

in

Hohendodeleben

(Ortskern)

ca. 200 m² ab sofort

zu vermieten

Telefon: 03 92 09 / 60 79 600

Weiß Tauben
für Hochzeit

Umgebung Wanzleben

Preis nach Vereinbarung

Telefon: 03 92 09 / 4 66 19

Achtung Vereine!

Mitteilungen von Kultur- und Sportvereinen sind **kostenlos**.

Werte Geschäftsleute !

Eine Anzeige in dem örtlichen Mitteilungsblatt
 hat immer Erfolg.

Möchten Sie eine Anzeige schalten, steht Ihnen die

Druckerei H. Lohmann

39435 Egeln Markt 23

Tel. 03 92 68 / 30 26 70, Fax: 03 92 68 / 23 28

e-mail: satz@druckerei-lohmann.de, Internet: www.Druckerei-Lohmann.de
 gern zur Verfügung!

IMPRESSUM

Redaktionskollegium: Heike Trellert, Dr. Martina Neshau,
 Titelfoto: Mirko Sens

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft "Börde" Wanzleben
 Das Amtsblatt erscheint monatlich.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften zu bearbeiten
 und über deren Veröffentlichung zu entscheiden.

Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung
 der Redaktion übereinstimmen.

06/2008

Herstellung: Druckerei H. Lohmann • 39435 Egeln • Markt 23
 Telefon: 039268 / 30 26 70 • Fax: 039268 / 23 28